



# ▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm 2016**

Stadt Mülheim an der Ruhr

 **Mülheim  
an der Ruhr**  
Stadt am Fluss  
[www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de)

 **Sozialagentur**  
Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Zielpunkt 

 **UPS**  
WIR MACHEN WAS!

 **mülheimer  
Ausbildungsservice**

 **BILDUNGSPAKET**  
DER STADT  
MÜLHEIM AN DER RUHR



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt  
aus Mitteln des Bundesministeriums  
für Bildung und Forschung.

# ▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm 2016**

Stadt Mülheim an der Ruhr

Sozialamt | Jobcenter Mülheim an der Ruhr |

Sozialagentur

Stand: 18.01.2016

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Übersichts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	4
Einleitung .....	6
<b>I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....</b>	<b>8</b>
I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	8
I.2 Der Arbeitsmarkt 2015 – Vergleich und Ausblick.....	11
I.3 Ausbildungsmarkt .....	13
<b>II Kundenstrukturen und Leistungen</b>	
<b>der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr .....</b>	<b>16</b>
II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften .....	16
II.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose.....	19
II.3 Ausländische Leistungsbeziehende und Asylberechtigte .....	21
II.4 Maßnahmen und Leistungen .....	23
<b>III Bilanz 2015 und Ziele 2016 .....</b>	<b>34</b>
III.1 Ziele der Sozialagentur.....	34
III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele.....	37
III.2.1 Bilanz 2015.....	38
III.2.2 Ziele 2016 .....	43
III.3 Organisations- und Prozessziele .....	48
III.3.1 Bilanz 2015.....	48
III.3.2 Ziele 2016 .....	51
<b>IV Budget- und Maßnahmeplanung 2016.....</b>	<b>54</b>
IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2016 .....	55
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele .....	58
IV.3 Übergreifende Maßnahmen .....	61
<b>Impressum und Kontakt .....</b>	<b>64</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AGH</b>	Arbeitsgelegenheit
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>EGT</b>	Eingliederungstitel
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschuss
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>MAIS</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
<b>MSW</b>	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
<b>n.v.</b>	nicht vorhanden
<b>SGB II/III</b>	Zweites/Drittes Buch Sozialgesetzbuch
<b>SoPart</b>	Sozialpartner (Software im Casemanagement)
<b>VT</b>	Verwaltungstitel

## Übersichtsverzeichnis

<b>Übersicht 1:</b> Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2016.....	35
<b>Übersicht 2:</b> Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2016 .....	57
<b>Übersicht 3:</b> Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2016.....	60
<b>Übersicht 4:</b> Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2016 .....	62

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2015* im Vergleich zu 2014 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe) .....	18
<b>Tabelle 2:</b> Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassifiziert) der Kinder unter 18 Jahren 2015* (absolut und Verteilung in %) .....	19
<b>Tabelle 3:</b> Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Struktur- merkmalen im August 2015* (absolut und Verteilung in %) .....	20
<b>Tabelle 4:</b> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2014 und 2015* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).....	24
<b>Tabelle 5:</b> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2012 bis 2015* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern).....	25
<b>Tabelle 6:</b> Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2015 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen) .....	27
<b>Tabelle 7:</b> Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2015* (absolut).....	28
<b>Tabelle 8:</b> Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2015 (absolut) .....	31

<b>Tabelle 9:</b>	Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2013* (absolut) .....	32
<b>Tabelle 10:</b>	Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2016 .....	56

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (absolut).....	9
<b>Abbildung 2:</b>	Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (Monatswerte) .....	10
<b>Abbildung 3:</b>	Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (Monatswerte) .....	12
<b>Abbildung 4:</b>	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerber-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2014/2015.....	14
<b>Abbildung 5:</b>	Verteilung der Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2015 (absolut und jeweils in % insgesamt).....	15
<b>Abbildung 6:</b>	Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (absolut) .....	17
<b>Abbildung 7:</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit differenziert 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis September 2015* (absolut) .....	22

### Einleitung

Die Sozialagentur ist das Jobcenter in der Stadt Mülheim an der Ruhr und damit zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr. Sie ist eine der 108 zugelassenen kommunalen Träger in Deutschland („Optionskommunen“). Die sogenannten Optionskommunen sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2016 legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – wie zu Beginn jeden Jahres – ihre zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung und die Organisations- und Prozessentwicklung im Bereich des SGB II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Teil I) sowie der Kundenstruktur (Teil II),
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele (Teil III) und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2016 (Teil IV).

Auch im Jahr 2016 werden die schon in den letzten Jahren entwickelten Strategiefelder fortgeführt. Neben den Schwerpunkten und Zielen für das Jahr 2016 wird auch wieder ausführlich die Arbeitsmarktpolitik für Mülheim an der Ruhr im Vorjahr bilanziert.

Ganz besonders hervorheben möchte ich folgende Erfolge der Sozialagentur im Jahr 2015:

- Bewältigung der ersten außerordentlichen Herausforderungen im SGB II mit dem Übergang von Asylbewerbern in die Grundsicherung für Arbeitssuchende – eine deutlich höhere Arbeitsbelastung unter erschwerten kommunikativen Bedingungen aufgrund der sprachlichen Barrieren
- Akquise von Drittmitteln in Höhe von insgesamt rd. 9,7 Mio. Euro für zusätzliche Angebote durch die Projekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Stadt.Arbeit)“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)“ in Eppinghofen und der Innenstadt und dem „Programm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (LZA)“.

- Erfolgreiche Durchführung und Abschluss der Landesmodellprojekte „Entwicklungswerkstatt U25“ und „Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“, die im Ergebnis die Organisation und Prozesse verbessert haben, damit mehr Jugendliche und mehr Alleinerziehende erfolgreich mit den Angeboten der Sozialagentur, des Sozialamtes und aller beteiligten Akteure erreicht und unterstützt werden.
- Glänzende Bilanz der Ausbildungsvermittlung im September: Wieder wurden fast alle Bewerber auf Berufsausbildungsstellen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im U25-Haus der Sozialagentur versorgt!
- Sicherstellung der hohen Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes und weiterer Ausbau der Angebote vor Ort sowie eines großen Netzwerkes an Kooperationspartnern.

Ich wünsche mir für die Mülheimer Bevölkerung und die Sozialagentur für das Jahr 2016, neue Chancen bei der Arbeitssuche, neue Chancen für eine eigenständige Existenzsicherung, neue Chancen zur sozialen Teilhabe – und nicht zuletzt, alle Gelegenheiten und Bedingungen, diese Chancen auch zu ergreifen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihr außerordentliches Engagement.



Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur

## I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist im Laufe des Jahres 2015 angestiegen. Der Trend, der sich 2014 schon angedeutet hat, setzte sich damit etwas stärker fort: Im Jahresdurchschnitt 2015 waren etwas über 5.200 Mülheimer im Monat arbeitslos gemeldet. Dieser Durchschnitt liegt deutlich über dem des Jahres 2014, da betrug er 4.930 Arbeitslose. Die stärksten Anstiege gab es zwischen März und Juli 2015. Ebenso ist die Anzahl der auf Unterstützungsleistungen angewiesenen Menschen in Mülheim an der Ruhr angestiegen, womit sich der Trend der vergangenen Jahre auch in 2015 weiter fortsetzt (vgl. Kapitel II).

Arbeitslosigkeit ist nach wie vor nicht der alleinige Grund für den Bedarf an Unterstützungsleistungen. Es sind sehr viele bereits Erwerbstätige auf Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch angewiesen, da das Einkommen aus ihrer Arbeit nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushalts zu decken. Daran änderte auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro zum 1. Januar 2015 nicht sehr viel. Die Auswirkungen auf Leistungsbeziehende sind nur sehr marginal und äußern sich – wenn überhaupt – nur geringfügig bei der Anzahl der Beschäftigten (vgl. Kapitel I.2).

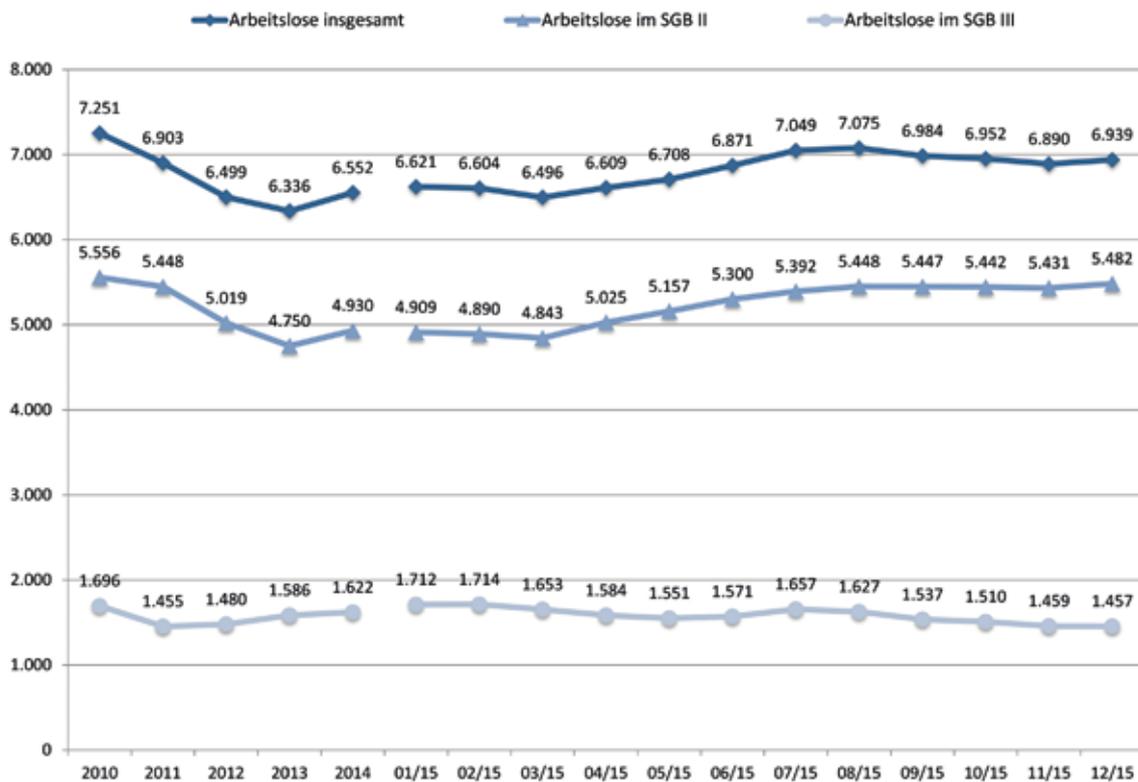
### I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II zum Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut. Im Dezember 2015 waren von den insgesamt 6.939 Arbeitslosen lediglich 1.457 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Mit 5.482 Arbeitslosen berät und betreut die Sozialagentur fast vier Fünftel der Mülheimer Arbeitslosen (vgl. Abbildung 1).

Die Arbeitslosenzahl ist im Rechtskreis SGB II über das gesamte Jahr 2015 um fast 12 % angestiegen. Gleichzeitig sank die entsprechende Anzahl im SGB III um fast 15 %. In absoluten Zahlen: Im SGB III ist ein Rückgang von insgesamt 255 Personen zwischen Januar und Dezember 2015 zu verzeichnen. Im SGB II kamen im gleichen Zeitraum 573 Personen hinzu. Die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt ist im Endergebnis also um 318 Personen angestiegen (+4,8 %). Im Januar 2015 meldeten das Jobcenter und die Agentur für Arbeit insgesamt 6.621 Arbeitslose (4.909 im SGB II und 1.712 im SGB III), im Dezember 2015 waren es 6.939 (s.o. 5.482 vs. 1.457).

Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr monatlich im SGB III ca. 1.590 Menschen arbeitslos. Dieser Wert liegt leicht unter dem Durchschnittswert des Vorjahres. Im SGB II waren es durchschnittlich 5.230, womit der Wert deutlich über dem Durchschnitt des Jahres 2014 liegt.

**Abbildung 1:** Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (absolut)

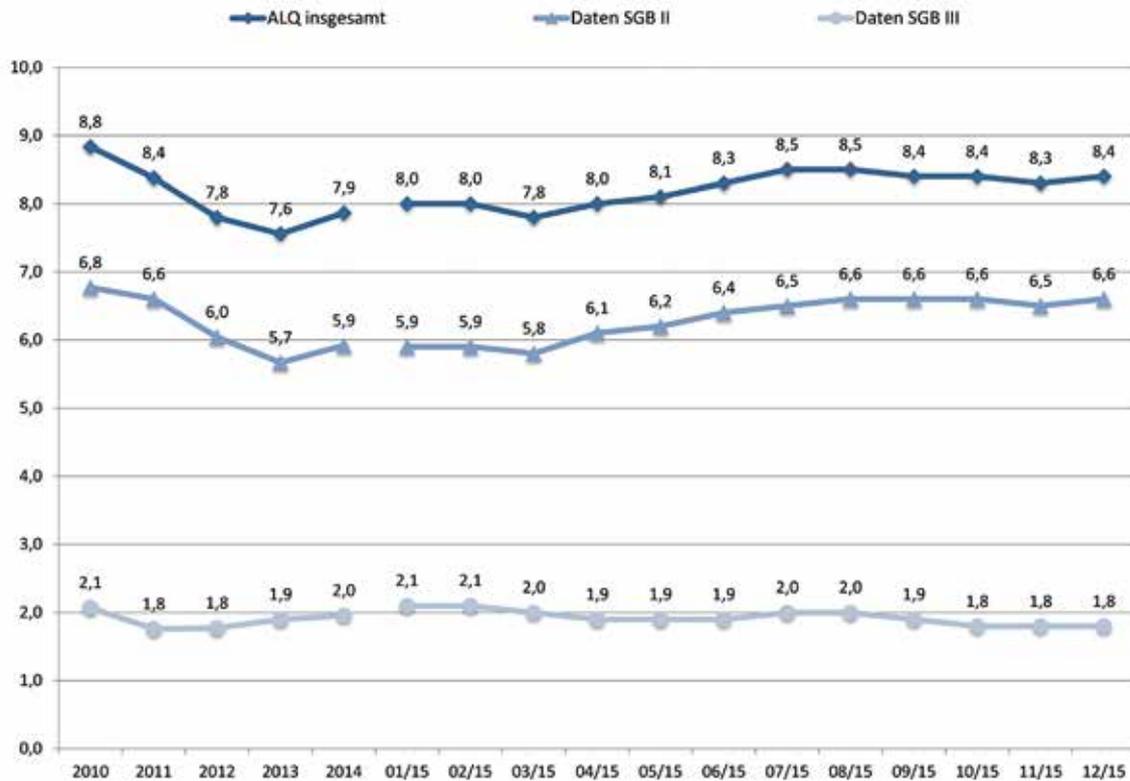


**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – als prozentualer Anteil der bei der Sozialagentur arbeitslos Gemeldeten an allen zivilen Erwerbspersonen in der Bevölkerung – hat sich im Jahresverlauf 2015 entsprechend entwickelt (vgl. Abbildung 2).

Die Gesamtarbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr betrug im Dezember 2015 8,4 % und setzt sich zusammen aus der Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III und 6,6 % im Rechtskreis SGB II. Die Quote im SGB II stieg entsprechend zur absoluten Anzahl um 0,7 Prozentpunkte von ursprünglich 5,9 % im Januar 2015 an. Im SGB III sank sie um 0,3 Prozentpunkte von 2,1 % im Januar.

**Abbildung 2:** Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (Monatswerte)



**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

In die Unterbeschäftigung fließen nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ein, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder einer Arbeitsgelegenheit nachgehen (vgl. Kapitel II.3).<sup>1</sup> Etwa 6.800 Leistungsberechtigte waren im Januar 2015 unterbeschäftigt, am Ende des Jahres waren es ca. 7.400, also etwa 600 Personen mehr. Dieser Anstieg ist jedoch fast ausschließlich auf den Anstieg der Arbeitslosen im SGB II zurückzuführen (s.o.). Denn die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im Dezember 2015 entspricht der Anzahl im Januar (ca. 1.900), wobei es auch unterjährige Schwankungen gab. Die höchste Teilnehmerzahl wurde mit 2.020 im April 2015 gemessen, die geringste Anzahl im August mit 1.680 Teilnehmern.

<sup>1</sup> Für ausführliche Erläuterungen der Unterbeschäftigung vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2013): Arbeitsmarktprogramm 2012. Abschnitt I.1

## I.2 Der Arbeitsmarkt 2015 – Vergleich und Ausblick

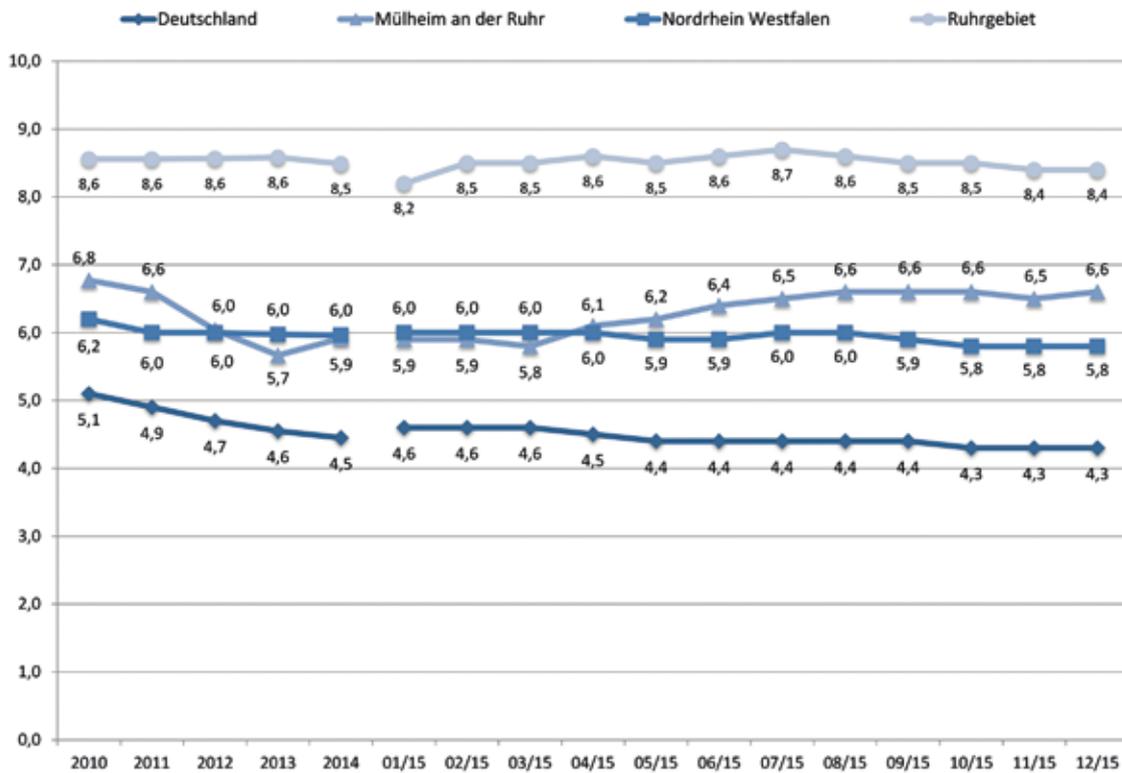
Im regionalen Vergleich steht der Mülheimer Arbeitsmarkt immer noch relativ gut da. Die Stadt liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und weiteren Ballungsräumen (Niederrhein, Düsseldorf) und hat eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Außerdem ist die Ruhrstadt im regionalen Vergleich strukturell gut mit Branchen ausgestattet, die typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten: Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss liegt in Mülheim an der Ruhr mit über 13% im Landesdurchschnitt und der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den SGB II-typischen Branchen befindet sich ebenfalls auf dem Niveau des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl gemeldeter neuer Arbeitsstellen stieg im Jahr 2015 wieder an.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns scheint sich allmählich auf die Anzahl der Beschäftigten auszuwirken. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% angestiegen, während die der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 3% zurückgegangen ist. Gerade geringfügige Arbeitsverhältnisse erleichtern jedoch den Wiedereinstieg in das Berufsleben für viele (Langzeit-) Leistungsbeziehende. Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei dieser Verschiebung, die sich im Jahr 2016 voraussichtlich fortsetzen wird, aufgrund der Überschreitung der 450 €-Grenze lediglich um eine Umwandlung vieler geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelte und dass die Integrationschancen der Leistungsbezieher damit nicht geschmälert werden.

Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird aller Voraussicht nach das mit dem MAIS vereinbarte Ziel für 2015 erreichen. Vereinbart wurde eine Integrationsquote von 19,8% im Dezember 2015. Bisher festgeschriebene Daten belegen, dass dieser Wert bereits überschritten wurde (August 2015 lag er bei 20,3%). Damit schaffte die Sozialagentur – trotz steigender Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit – eine 10%ige Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zu 2014. Für 2016 hat sich die Sozialagentur eine Steigerung der Quote um weitere 5% als Ziel gesetzt. Vor dem Hintergrund der Ausgangslage ist das ein ambitioniertes, aber nicht unerreichbares Ziel (vgl. Kapitel III.1).

Weitere zentrale Arbeitsmarkt- und Branchenindikatoren zeigen entsprechende Werte auf, die den Mülheimer Arbeitsmarkt im Ruhrgebietsvergleich als charakteristisch positiv kennzeichnen. Die Beschäftigungsquote in Mülheim ist nach wie vor höher als die Quote in den direkten Nachbarstädten. Die Arbeitslosenquote im SGB II ist zwar wie oben beschrieben angestiegen und liegt nun oberhalb des Landesniveaus. Aber im Vergleich der Nachbarstädte bzw. zum Ruhrgebiet insgesamt ist sie immer noch deutlich geringer (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet\*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (Monatswerte)



Anmerkung: \* Festlegung des Regionalverbandes Ruhr findet Anwendung. Demnach zählen zum Ruhrgebiet Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Blick auf Nachbarkommunen und Vergleichsgebiete soll aber nicht über die Herausforderungen hinwegtäuschen, mit denen sich die Sozialagentur auch im Jahr 2016 befassen wird. So verweisen verschiedene Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren mögliche neue Aufgabenstellungen. Die Anzahl der Beschäftigten im geringfügigen Sektor geht zurück, die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II ist angestiegen. Nachdem nun die Einführung des Mindestlohnes weiter voranschreitet, gilt es, verstärkt Arbeitgeber davon zu überzeugen, Leistungsbeziehende nicht nur auf geringfügiger Basis zu beschäftigen. Die Sozialagentur wird 2016 auch vor der Herausforderung stehen, einen Großteil der Asylberechtigten, die Anspruch auf SGB II Leistungen haben, an den

Arbeitsmarkt heranzuführen und dort zu integrieren (vgl. Kapitel II.3). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) prognostiziert für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen auch im Jahr 2016 wieder eine leicht positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ca. 1%.<sup>2</sup> Bricht man diese aber auf die absolute Zahl geschätzter zusätzlicher Arbeitsstellen für Mülheim an der Ruhr herunter, so darf davon ausgegangen werden, dass Leistungsbezieher kaum von diesem geringen Stellenzuwachs profitieren werden.

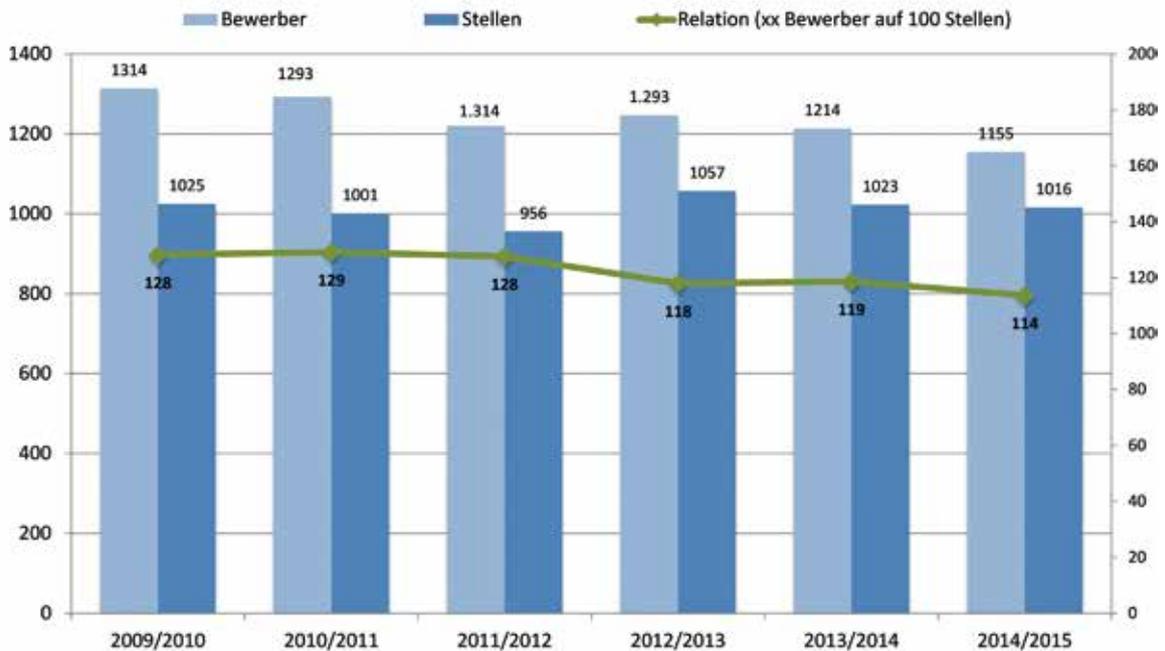
### I.3 Ausbildungsmarkt

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerber sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der kommunalen Jobcenter.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ausbildungsstellenmarkt im Berichtsjahr 2014/2015 kaum verändert. Die Gruppe der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist in Mülheim an der Ruhr (in beiden Rechtskreisen) etwas gesunken. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwischen Oktober 2014 und September 2015 sowohl bei der Sozialagentur als auch bei der Agentur für Arbeit als Bewerber gemeldet haben, beträgt 1.155 – das sind fast 5% weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Davon entfielen 164 Bewerberinnen und Bewerber auf den Rechtskreis SGB II (genauso viele wie im Berichtsjahr 2013/2014), die restlichen 991 Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Agentur für Arbeit beraten (-5,6%). Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist im Berichtsjahr 2014/2015 mit 1.016 Stellen fast genauso hoch wie im Vorjahr (1.023 Stellen). Die Bewerber-/Stellenrelation änderte sich zwar in den vergangenen Jahren zugunsten der Bewerber, von einem ausgeglichenen Markt kann allerdings nach wie vor nicht die Rede sein: Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 114 Bewerberinnen und Bewerber.

<sup>2</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Aktuelle Daten und Indikatoren. 2/2015.

**Abbildung 4:** Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerber-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2014/2015

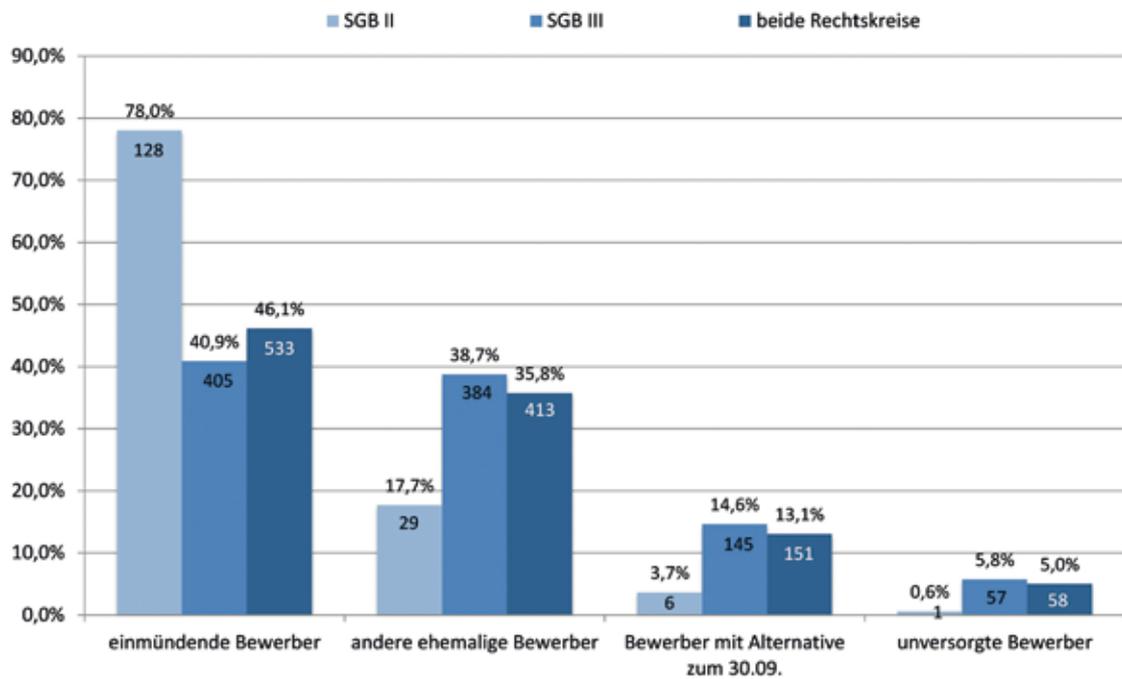


**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 58 Bewerberinnen und Bewerber (vgl. Abbildung 5), wobei 57 davon dem Bewerberbestand des SGB III angehören. Insgesamt konnte die Sozialagentur 78% der Bewerber in eine betriebliche Ausbildung vermitteln. Die restlichen 22% fanden eine Alternative zur Berufsausbildung.

Unbesetzt blieben nach dem Berichtsjahr 2014/2015 von 1.016 gemeldeten Ausbildungsstellen in beiden Rechtskreisen 18 Stellen, etwa die Hälfte weniger als im Vorjahr.

**Abbildung 5:** Verteilung der Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2015 (absolut und jeweils in % insgesamt)



**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

## II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

### II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

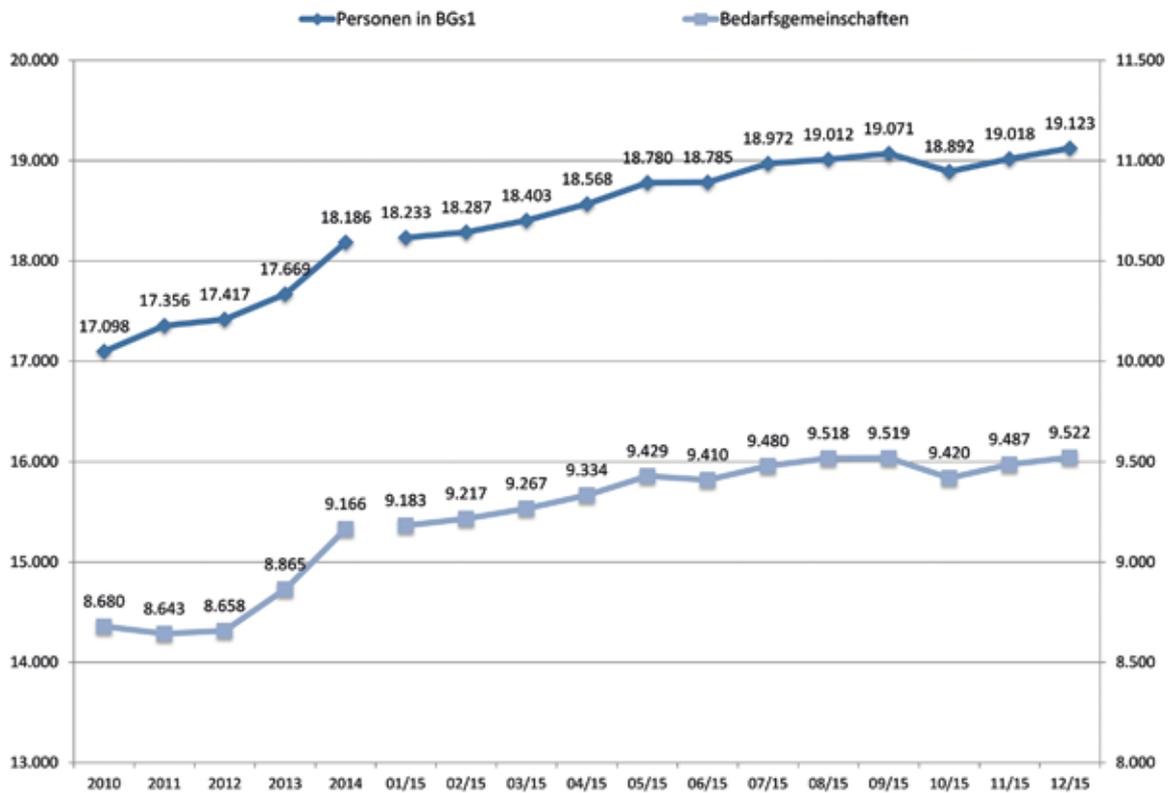
Ebenso wie die Arbeitslosigkeit ist auch die Hilfebedürftigkeit – wie in den vergangenen Jahren schon – weiter angestiegen. Zwischen 2010 und 2014 stieg die durchschnittliche Anzahl der Personen, die jeden Monat Unterstützungen nach dem SGB II erhalten, um mehr als 1.000 Personen an (von 17.720 in 2010 auf 18.730 im Jahr 2014). 2015 waren es durchschnittlich mit über 19.300 Personen wieder deutlich mehr. Zum allgemeinen Aufwärts-Trend der vergangenen Jahre kamen 2015 erhöhte Übergänge aus dem Asylbereich hinzu, die mit einer Gesetzesänderung im Frühjahr in Zusammenhang stehen (vgl. Kapitel II.3). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend umkehren wird. Es muss viel mehr mit weiteren hohen Zugängen und einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit und dem entsprechend auch der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen über 19.600 leistungsberechtigte Personen in mehr als 9.800 Bedarfsgemeinschaften (Stand im August 2015 – festgeschriebene Daten<sup>3</sup>).

Die vorläufigen Daten, die bis Dezember 2015 vorliegen, zeigen in der unterjährigen Entwicklung, dass es immer bis zum Spätsommer zu einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit kommt. Der Höchstwert lag im September bei 19.071 leistungsberechtigten Personen. Im Herbst ging die Hilfebedürftigkeit wieder etwas zurück, im Dezember 2015 lag sie wieder bei 19.123. Der Anstieg der Betroffenheit vom Leistungsbezug betrug im Jahr 2015 gegenüber 2014 3,1%. Damit setzte sich der Trend steigender Zahlen leistungsberechtigter Personen 2015 noch etwas stärker fort.

<sup>3</sup> Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2015 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2015 berichtet.

**Abbildung 6:** Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2015 (absolut)



Anmerkungen: vorläufige Daten.<sup>3</sup>

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht. Im August 2015 waren 15,5% der Bevölkerung hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1). Im Vorjahresmonat waren es 0,6 Prozentpunkte weniger. Alle Quoten der einzelnen Personengruppen sind unterschiedlich stark angestiegen.

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen. Mehr als ein Drittel aller in Mülheim lebenden Ausländer bis 65 Jahren ist auf Unterstützungsleistungen angewiesen – im August 2015 lag die Quote bei 34,3%. Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen nach wie vor auch jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Bei den Kindern unter 15 Jahren ist die Quote gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich angestiegen.

Im August 2015 betrug sie 28,1 % und lag damit zwei Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Das heißt, mehr als jedes vierte Kind unter 15 Jahren ist in Mülheim an der Ruhr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

**Tabelle 1:** Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2015\* im Vergleich zu 2014 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)

Personengruppen	Hilfequoten	
	August 2014	August 2015
leistungsberechtigte Personen insgesamt	14,9	15,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12,5	12,8
Frauen	13,1	13,2
Männer	12,0	12,4
Jüngere unter 25 Jahren	15,1	15,6
25 Jahre bis unter 50 Jahre	13,8	14,4
50 Jahre bis unter 65 Jahre	9,5	9,4
Ausländer	32,1	34,3
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	4,4	4,8
unter 15 Jahre	26,1	28,1

Anmerkungen: \*August 2015 (endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 3). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist deutlich angestiegen. Während im August 2014 die Leistungsbezieher in insgesamt 9.545 Bedarfsgemeinschaften lebten, waren es im August 2015 9.879 (jeweils festgeschriebene<sup>3</sup>). In mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (37,1 % der Bedarfsgemeinschaften). Die Verteilung der Haushaltskonstellationen unterscheidet sich geringfügig von der des Vorjahres: Der Anteil der Single-Haushalte, die Unterstützungleistungen nach dem SGB II erhalten, ist leicht gesunken, während der Anteil der Partner-Haushalte etwas angestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nicht verändert.

**Tabelle 2:** Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassifiziert) der Kinder unter 18 Jahren 2015\* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>9.879</b>	<b>100</b>
<b>Single-BG</b>	<b>5.168</b>	<b>52,3</b>
<b>Alleinerziehenden-BG</b>	<b>2.016</b>	<b>20,4</b>
Mit 1 Kind	1.136	56,3
Mit 2 Kindern	584	29,0
Mit 3 und mehr Kindern	296	14,7
<b>Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)</b>	<b>2.397</b>	<b>24,3</b>
Ohne Kind	778	32,5
Mit 1 Kind	575	24,0
Mit 2 Kindern	544	22,7
Mit 3 und mehr Kindern	500	20,9
<b>Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**</b>	<b>3.667</b>	<b>37,1</b>
Zwischen 15 und 17 Jahren	834	22,7
Zwischen 7 und 14 Jahren	2.051	55,9
Zwischen 3 und 6 Jahren	1.383	37,7
Unter 3 Jahren	1.086	29,6

Anmerkungen: \* August 2015 (endgültige Daten) / \*\* Die Summierung der Prozente aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

## II.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird auch im Jahr 2016 die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) sein. Erstmals seit Zählung des Langzeitleistungsbezugs ist der Bestand bei der Sozialagentur über ein Jahr hinweg so gut wie konstant geblieben (Veränderung < 0%). Trotzdem sind nach wie vor sieben von zehn erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auch Langzeitleistungsbezieher. Im August 2015 waren 9.453 Personen vom Langzeitleistungsbezug betroffen. Es handelt sich nach wie vor also um eine sehr große Gruppe, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert.

Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach § 48b SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im SGB II Bezug waren. Es zählen also auch Leistungsberechtigte dazu, die kurze Unterbrechungen im Bezug aufweisen, in der Summe aber 21 Monate Leistungen bezogen haben.

Etwas mehr als die Hälfte aller Langzeitleistungsbezieher sind Frauen (54,3%). Der Anteil ist knapp zwei Prozentpunkte höher als der Anteil aller Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (52,3%). Überrepräsentiert in der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher sind ferner ältere Menschen ab 50 Jahren: Über 30% aller Klienten im Langzeitbezug sind mindestens 50 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil bei knapp 26%. Daher gilt: Gelingt eine bedarfsdeckende Integration von Arbeitssuchenden ab 50 Jahren, so gelingt auch der Abbau des langfristigen Leistungsbezuges. Die jüngere Altersgruppe (unter 25 Jahren) ist hingegen deutlich unterrepräsentiert: 13% aller LZB sind unter 25 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es aber knapp 19%. Gezählt werden Langzeitleistungsbezieher allerdings auch erst ab einem Alter von 17 Jahren.

**Tabelle 3:** Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Strukturmerkmalen im August 2015\* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>13.659</b>	
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	<b>9.453</b>	<b>100,0</b>
darunter Männer	4.317	45,7
Frauen	5.136	54,3
darunter 17 bis 24 Jahre	1.236	13,1
25 bis 49 Jahre	5.296	56,0
50 Jahre und älter	2.921	30,9
darunter Alleinerziehende	1.511	16,0
darunter in Single-Bedarfsgemeinschaften	3.612	38,2
in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1.736	18,3
in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.120	11,8
in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	2.521	26,7

Anmerkungen: \* August 2015 (endgültige Daten)

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2015): Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

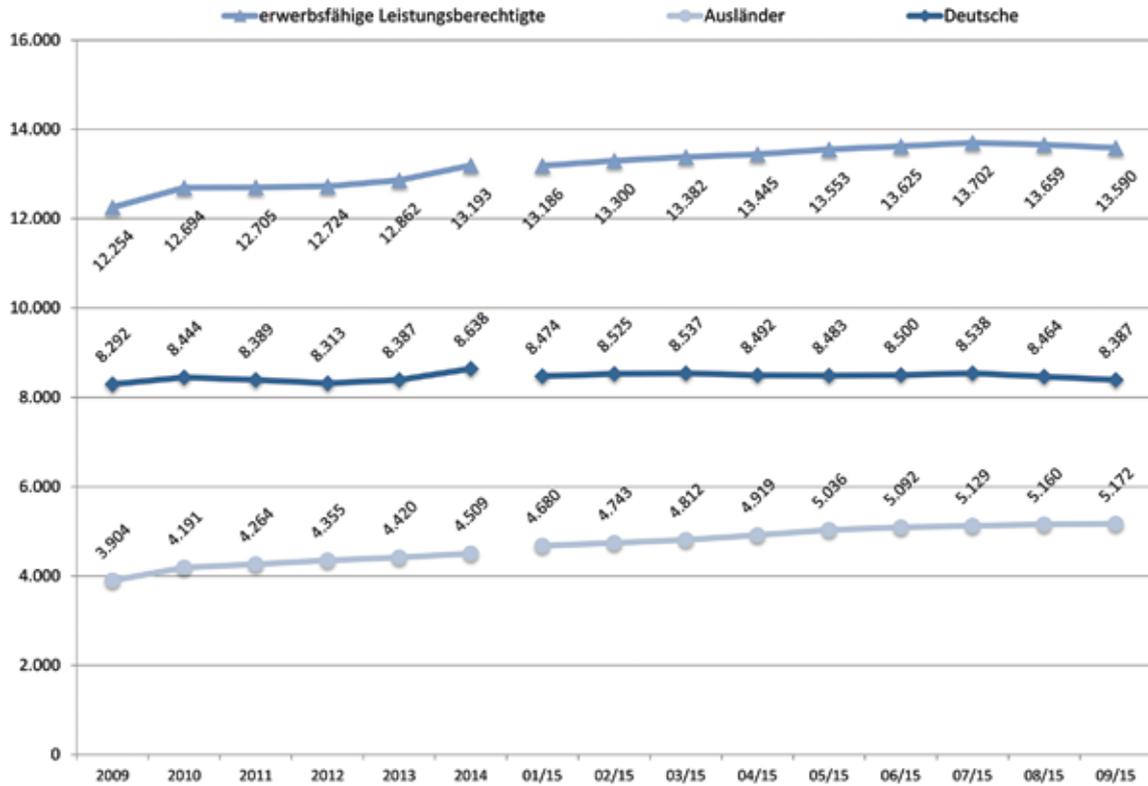
Zu den Langzeitleistungsbeziehenden gehören auch die Langzeitarbeitslosen (LZA). Als langzeitarbeitslos gelten Arbeitslose, die seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt ein paar – statistische – Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die nachgelagert die Phase der Arbeitslosigkeit für die Definition der Langzeitarbeitslosigkeit nicht unterbrechen. Dazu zählen z.B. eine Arbeitsunfähigkeit oder bestimmte Maßnahmeteilnahmen. Auch wird die vorhergehende Arbeitslosigkeit z.B. beim Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) oder bei anderen Jobcentern mit eingerechnet. So kommt es, dass mehr als zwei Drittel der bei der Sozialagentur gemeldeten Arbeitslosen gleichfalls langzeitarbeitslos sind – im Dezember 2015 waren das insgesamt 3.326.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher sind – nach statistischer Definition – prinzipiell zwei unterschiedliche Personengruppen. Gleichwohl ist der Großteil der Leistungsbeziehenden beiden Personengruppen zuzuordnen.

### **II.3 Ausländische Leistungsbeziehende und Asylberechtigte**

Die Zugänge an Asylbewerbern des vergangenen Jahres machen sich – zeitversetzt – ebenfalls im SGB II bemerkbar. Anfang des Jahres 2015 wurde das Asylbewerber-Leistungsgesetz dahingehend geändert, dass anerkannte Asylbewerber nun nach einer deutlich kürzeren Wartezeit Anspruch auf SGBII-Leistungen haben. Bestandskunden, die bereits seit mindestens 18 Monaten auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen waren, konnten ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes direkt ins SGB II wechseln. Das führte vor allem in den Monaten April bis Juni zu fünf- bis sechsmal so hohen Übergangszahlen aus dem Asylbereich ins SGB II. Ein Teil des verstärkten Fallzahlen-Anstiegs 2015 ist auf diese Übergangswelle zurückzuführen (vgl. Kapitel II.1). Sowohl der steigende Anteil der Ausländer unter den SGBII-Leistungsbeziehern (vgl. Abbildung 7) als auch die deutlich gestiegene Hilfequote der Leistungsberechtigten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit belegen diese Entwicklung (vgl. Kapitel II.1).

**Abbildung 7:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit differenziert 2010 bis 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis September 2015\* (absolut)



Anmerkungen: \* endgültige Daten

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Zum Jahresende ging die Anzahl der Übergänge aus dem Rechtskreis des AsylbLG wieder zurück auf das vorherige Niveau, jedoch ist auch in 2016 mit einem weiteren, allgemeinen Anstieg der Übergangszahlen zu rechnen. Die genauen Zahlen der Asyl-Antragsteller im ersten Schritt und die der Übergänge ins SGB II im zweiten Schritt lassen sich indes nur prognostisch beziffern, da die Zu- und Übergänge von sehr vielen Faktoren abhängen. So ist die Ausgangslage im jeweiligen Herkunftsland nur ein Faktor. Es erfolgt dann die Antragsentscheidung, die wiederum von mehreren Faktoren abhängt (wie Herkunftsland, persönliche Notlage, hier lebende Angehörige). Genehmigte Antragsteller haben dann noch die Möglichkeit, ihren Wohnort selbst zu wählen und ggf. umzuziehen.

Dass die Anzahl der Asyl-Antragstellung aber im Jahr 2016 nicht zurück gehen wird, ist unter Experten unbestritten. Zudem ist im Rahmen einer Änderung des Asylverfahrensgesetzes eine beschleunigte Antragsbearbeitung vorgesehen, welche es anerkannten Asylsuchenden ermöglicht, noch schneller Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Vor diesen Hintergründen ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres wieder verstärkt Asylbewerber, für die der Asylantrag positiv beschieden wurde, ins SGB II wechseln werden. Mit größeren Übergangswellen rechnet die Sozialagentur im Frühjahr des Jahres sowie zum Ende dieses bzw. zum Anfang nächsten Jahres.

#### **II.4 Maßnahmen und Leistungen**

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2015 gehörten durchschnittlich knapp 13.500 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von knapp 70% an allen Kunden der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Die Geschlechter- und Altersverteilungen entsprechen denen der Vorjahre, wobei der Anteil jüngerer Leistungsbezieher leicht gesunken ist. Der Anteil der Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist deutlich angestiegen von 34% auf knapp 37%. Die absolute Anzahl der nicht Deutschen ist um mehr als 400 Personen gestiegen. Diese Entwicklung ist teilweise auf die Übergangswelle zwischen April und Juni zurückzuführen, die auf die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes folgte (vgl. Kapitel II.3).

**Tabelle 4:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2014 und 2015\* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

	2015		2014	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt</b>	<b>13.482</b>	<b>100,0</b>	<b>13.193</b>	<b>100,0</b>
Frauen	7.057	52,3	6.910	52,4
Männer	6.425	47,7	6.283	47,6
Jüngere unter 25 Jahren	2.493	18,5	2.506	19,0
25 Jahre bis unter 50 Jahre	7.506	55,7	7.296	55,3
50 Jahre bis unter 55 Jahre	1.464	10,9	1.429	10,8
55 Jahre und älter	2.019	15,0	1.961	14,9
Deutsche	8.502	63,1	8.638	65,5
Ausländer	4.946	36,7	4.509	34,2

Anmerkungen: \*Jahresdurchschnittswerte (auf Grundlage festgeschriebener Daten, für 2015: Januar bis August 2015); geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben..

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Nicht deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren unter den Maßnahmenteilnehmern im Jahr 2015 mit einem Anteil von 36 % vertreten (vgl. Tabelle 5). Damit ist der Anteil der ausländischen Maßnahmeteilnehmer etwas größer als im Vorjahr. Der Abstand zum Anteil aller nicht deutschen Kunden von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt lediglich 0,7 Prozentpunkte. Damit ist die Teilnahme der ausländischen Kunden nur noch sehr leicht unterdurchschnittlich.

Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmearten zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Leistungen und Maßnahmen zum Teil sehr unterschiedlich ist. So ist jeder Dritte, der an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnimmt, ein Kunde ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Leistungen und Maßnahmen zur Qualifizierungen kommen in jedem vierten Fall nicht deutschen Arbeitssuchenden zugute. Drei von zehn der Teilnahmen in Trainingsmaßnahmen und Leistungen aus dem Vermittlungsbudgets gingen an nicht deutsche Kunden, und mit etwas mehr als einem Drittel der Bildungsgutscheine wurden Qualifizierungen von ausländischen Arbeitssuchenden finanziert.

**Tabelle 5:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2012 bis 2015\* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern)

	2012	2013	2014	2015
	in %			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>1</sup>	34,5	34,4	34,2	36,7
Teilnehmer an Maßnahmen <sup>2</sup>	30,1	30,0	31,3	36,0
<b>Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmentearten<sup>2</sup>:</b>				
Beratung und Vermittlung	25,5	34,6	31,7	33,8
Training und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	25,6	29,2	24,0	29,6
Qualifizierung				
Einzel-/Gruppenmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	27,4	24,7	22,5	23,4
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	33,6	25,1	33,9	35,0
Eingliederungszuschüsse (für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen)	20,9	21,3	20,9	28,6
Arbeitsgelegenheiten („Mülheimer Arbeit“)	19,2	20,0	21,6	22,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>3</sup>	23,7	24,0	24,5	18,0

Anmerkungen: <sup>1</sup>Jahresdurchschnitt (vorläufige Daten); <sup>2</sup>Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2015): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 deutlich angestiegen: Im Vorjahr verzeichnete die Sozialagentur insgesamt 9.510 Teilnahmen, in 2015 waren es mit 10.174 über 620 mehr (vgl. Tabelle 6).

Immer noch knapp zwei Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen wurde durch Frauen wahrgenommen. Gemessen an ihrem Anteil unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – knapp mehr als die Hälfte – ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert. Zurückgeführt werden kann die geringere Maßnahmenteilnahme von Frauen auf die im Schnitt geringere Verfügbarkeit aufgrund von Erziehungszeiten, Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen.

Frauen sind weiterhin stärker von Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie und Teilnahme an einer Maßnahme betroffen als Männer. Die Sozialagentur berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen und Müttern sowohl in ihren Kernprozessen der Vermittlung und Leistungsgewährung und insbesondere bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Eingliederungsmaßnahmen, die an Dritte zur Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Maßnahmen und Angebote innerhalb der Maßnahmen passen sich sehr flexibel insbesondere den betreuungs- und pflegebedingten Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Förderung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Frauen ist stets und weiterhin ein vorrangiges Ziel der Sozialagentur.

Etwas mehr als die Hälfte der Teilnahmen wurden von Kunden über 25 Jahren bestritten. Unter 25-Jährige waren im Jahr 2015 überproportional an den Teilnahmen beteiligt: Ein knappes Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist unter 25 Jahre alt (19 %, vgl. Tabelle 4), unter den Teilnahmen an Maßnahmen waren unter 25-Jährige mit mehr als zwei Fünfteln vertreten (41,2 %, vgl. Tabelle 6). Der Anteil der jüngeren Leistungsbezieher unter den Maßnahmeteilnehmern ist also mehr als doppelt so hoch wie unter allen Leistungsbeziehern. Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Sozialagentur zur frühzeitigen Aktivierung und schnellstmöglichen Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2016 setzt sich die Sozialagentur wie jedes Jahr seit 2009 besondere Schwerpunkte und Ziele (vgl. Kapitel III). Jenseits der Maßnahmen und Leistungen, die den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet werden, gibt es Eingliederungsleistungen, die im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht werden – wie Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen zur Rehabilitation oder Vermittlungsgutscheine. Fast drei Viertel aller Maßnahmen fangen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte statt, das restliche Drittel entfällt auf den Bereich der übergreifenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 6).

Mehr als 80 % aller unter 25-Jährigen nahmen in 2015 an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten bzw. im Schwerpunkt A4 („U25“) teil. Über 25-Jährige sind mit fast zwei Dritteln ebenfalls stärker in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten vertreten. Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnahmen von Frauen sind den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet. Unter den ausländischen Teilnehmern sind es mehr als drei Viertel.

**Tabelle 6:** Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2015 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)

		ins- gesamt	unter 25 Jahren	über 25 Jahren	Frauen	nicht Deutsche
	<b>Gesamt</b>	<b>10.174</b>	<b>4.190</b>	<b>5.964</b>	<b>4.042</b>	<b>3.693</b>
	Davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	7.338	3.462	3.856	2.856	2.936
<b>Ü</b>	Übergreifende Maßnahmen	2.739	700	2.039	1.137	732
		In Zeilen- %				
	<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>41,2</b>	<b>58,8</b>	<b>39,7</b>	<b>36,3</b>
	davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	100,0	47,2	52,8	39,0	40,0
<b>Ü</b>	Übergreifende Maßnahmen	100,0	25,6	74,4	41,5	26,7
		In Spalten- %				
	<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	72,1	82,6	64,7	70,9	79,5
<b>Ü</b>	Übergreifende Maßnahmen	26,9	16,7	34,2	28,1	19,8

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2015): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Teilnahmen verteilen sich über die verschiedenen Schwerpunkte entsprechend ihrer relativen Anteile. Überproportional vertreten waren Frauen unter den Teilnehmern im Schwerpunkt „Langzeitleistungsbeziehende“ (A3) und „Migranten“ (A1), unterdurchschnittlich häufig haben sie an Maßnahmen im Bereich „Intensivierung der Nachhaltigkeit und Vermittlung in Erwerbstätigkeit“ (A2) teilgenommen. Nicht Deutsche nahmen überproportional häufig an Maßnahmen im Schwerpunkt „Aktivierung und Stabilisierung“ (U1) und „Migranten“ (A1) teil, weniger häufig vertreten waren sie in Maßnahmen im Bereich „Langzeitleistungsbeziehende“ (A3) sowie im Schwerpunkt „Geförderte Beschäftigung“ (U2).

7.338 der insgesamt 10.174 Maßnahmen entfallen auf den Bereich der Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten. Die Teilnahmen an diesen Maßnahmen waren im Jahr 2015 wieder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schwerpunkte verteilt (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7:** Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmenteart 2015\* (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A1 – Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund</b>		<b>1.152</b>	<b>100</b>
darunter	Sprachförderung (inkl. Integrationssprachkurse des BAMF)	692	60
	IMCOM Maßnahme für Migranten	203	18
	Sofortangebot Flüchtlinge	167	15
	Berufsbezogene Sprachförderung	90	17
<b>A2 – Intensivierung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit</b>		<b>2.420</b>	<b>100</b>
darunter	Zielpunkt.Job	639	26
	Vermittlungsoffensive	549	23
	Unentgeltliche betriebliche Trainingsmaßnahme	410	17
	Sofortangebot / PePe	252	10
	Eingliederungszuschuss	237	10
	Midi+	125	5
	Perspektive Arbeit	105	4
	Job.Lotse	44	2
	Vermittlungsgutscheine	41	2
	Vermittlungsaktivierung, Job.Support, Rückenwind	18	1
<b>A3 – Steigerung der Integration und Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern</b>		<b>1.638</b>	<b>100</b>
darunter	Best Ager	1.030	63
	Spurwechsel	193	12
	Embeg	94	6
	Werkstatt-Plus	94	6
	Balance Plus	61	4
	Bundes-, Landes- und ESF-geförderte Programme	60	4
	Schichtwechsel	45	3
	Projekt.Start	36	2
	Wege in Arbeit	25	1
			»

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A4 – Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung</b>		<b>2.128</b>	<b>100</b>
darunter	Berufswege	538	25
	BuT Schulsozialarbeit	489	23
	Sprint	299	14
	Aufwärts	209	10
	Zusätzliche und außerbetriebliche Ausbildung / TEP	119	6
	K.A.T.E.	101	5
	Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	86	4
	Produktionsschule.NRW	68	3
	Weitere (u.a. ausbildungsbegleitende) Einstiegshilfen	60	3
	Einstiegsqualifizierung	56	3
	Kontakt	51	2
	Jugendwerkstatt	28	1
	Fabrik U25, MoVe, Werkstattjahr, Sofortangebot U25	24	1

Anmerkungen: \* Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A4 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-Jährigen Hilfebedürftigen

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2015): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Besondere Eingliederungsmaßnahmen für Kunden mit Migrationshintergrund sind nur eingeschränkt zielführend.<sup>4</sup> Aufgrund der erwarteten Zugangswelle zwischen April und Juni 2015 wurde allerdings ein Sofortangebot eingerichtet, das sich gezielt an Antragsteller mit Asylberechtigung richtete. Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund (A1) konnten 2015 neben dem Sofortangebot für Flüchtlinge wieder vorrangig Teilnahmen an Integrationssprachkursen des BAMF verbucht werden (rd. 60%). Neben der Erhöhung der Nutzung der berufsbezogenen Sprachförderung ist es der Sozialagentur gelungen, die erfolgreiche Maßnahme („In-com“) zur verstärkten Begleitung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen weiter auszubauen. An ihr nahmen im Jahr 2015 mit 203 Leistungsempfängern fast doppelt so viele Personen teil wie 2014.

<sup>4</sup> vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2010): Arbeitsmarktprogramm 2009. Abschnitt III.2.

Ein Drittel der Maßnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte entfiel auf die Maßnahmen zur Vermittlung in Erwerbsarbeit (A2). Davon nahmen – wie auch 2014 schon – Kunden am häufigsten an Maßnahmen im Zielpunkt.Job teil (26 %), an zweiter Position folgt die „Vermittlungsoffensive“ (23 %), und auf ein Sechstel aller Teilnahmen aus diesem Bereich entfielen betriebliche Trainingsmaßnahmen (17 %). Am Zielpunkt.Job müssen alle erwerbsfähigen Personen teilnehmen, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und sich bei der Sozialagentur als Neuantragsteller melden.

Ein knappes Viertel der Teilnahmen an Angeboten in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wurde in Maßnahmen zur Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern realisiert (A3). In dieser Gruppe entfiel im Vergleich zu 2014 ein etwas kleinerer Anteil aller Teilnehmer auf das Projekt „Best Ager“ mit dem Jobclub Mülheim an der Ruhr, eine gesondertes Angebot für Klienten ab 50 Jahren. Knapp zwei Drittel der Teilnahmen fanden im Jobclub statt. Des Weiteren nahmen 12 % aller langzeitleistungsbeziehenden Teilnehmer an „Spurwechsel“ teil, einer Maßnahme, die im August 2013 startete und 2015 endete.

Auf die Maßnahmen zur U25-Förderung (A4) entfielen im Jahr 2015 etwas mehr als ein Viertel aller Teilnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte. Unter 25-Jährige nahmen häufig an der Vollzeitmaßnahme „Aufwärts“ teil. An Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes haben 489 Jugendliche – hauptsächlich Schülerinnen und Schüler – teilgenommen, die auch gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhielten. Schulsozialarbeiter unterstützen Jugendliche auf ihrem Weg in die Berufsausbildung, auch wenn sie nicht Klienten der Sozialagentur sind. So soll die Gefahr des späteren Zugangs gesenkt werden. Vier von zehn unter 25-Jährigen nahmen an der besonderen Vermittlungsmaßnahme „Sprint“ und der Aktivierungs- und Erprobungsmaßnahme „Berufswege“ teil.

An der neu etablierten Maßnahme K.A.T.E. nahmen 2015 bereits 100 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Ziel dieser Maßnahme ist die Heranführung der jungen Erwachsenen an die Erwerbstätigkeit durch verschiedene Module (z.B. Praktika, Einzelgespräche, Nachbetreuung nach Vermittlung).

**Tabelle 8:** Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2015 (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>U1 – Aktivierung und Stabilisierung</b>		<b>913</b>	<b>100</b>
darunter	Vermittlungsbudget (nach § 45 SGB III)	557	61
	Neustart Beruf	254	28
	MACHWAS	60	6
	Theater: Arbeit	42	5
<b>U2 – Geförderte Beschäftigung</b>		<b>1.291</b>	<b>100</b>
darunter	Mülheimer Arbeit	1.036	80
	Stadt.Arbeit	142	11
	Jobperspektive	63	5
	Förderung von Arbeitsverhältnissen	50	4
<b>U3 – Förderung der Selbständigkeit</b>		<b>52</b>	<b>100</b>
darunter	Gründercoaching / Existenzgründerseminar	40	77
	Einstiegsgeld (nach § 16c SGB II)	12	23
<b>U4 – Qualifizierung</b>		<b>286</b>	<b>100</b>
darunter	Bildungsgutschein	194	68
	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen	92	32
<b>U5 – Rehabilitation und Gesundheit</b>		<b>197</b>	<b>100</b>
darunter	Horizont – Maßnahme für Klienten mit psychischen Auffälligkeiten	68	35
	Berufsausbildung in BaE (klassische Umschulung)	53	27
	MOPED – Schwerbehinderten-Maßnahme	38	19
	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	28	14
	Weitere Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	10	5

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2015): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Unter den übergreifenden Maßnahmen entfällt der größte Teil auch im Jahr 2015 wieder auf die geförderten Beschäftigungen mit insgesamt 1.291 Teilnahmen (ca. 47%, vgl. Tabelle 8). Fast alle Teilnahmen fanden im Rahmen der Mülheimer Arbeit statt (80%). Auf das Strategiefeld „Aktivierung und Stabilisierung“ entfällt ein Drittel aller übergreifenden Maßnahmeteilnahmen. Darunter wurden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget am häufigsten genutzt.

Zur Förderung der Qualifizierung wurde der Bildungsgutschein 194 Mal ausgegeben und eingelöst. Etwa genauso häufig (197 Mal) fanden Maßnahmen im Bereich „Rehabilitation und Gesundheit“ statt, die u.a. zur Umschulung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beitrugen.

**Tabelle 9:** Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2013\* (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A1 – Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund</b>		<b>777</b>	<b>100</b>
darunter	Sprachförderung (inkl. Integrationssprachkurse des BAMF)	707	91
	Clearingmaßnahme für Migranten/Incom	70	9
<b>A2 – Intensivierung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit</b>		<b>2.099</b>	<b>100</b>
darunter	Sofortangebot	346	16
	Vermittlungsoffensive	678	32
	Perspektive Arbeit	86	4
	Eingliederungszuschuss	153	7
	Vermittlungsgutscheine	37	2
	Rückenwind	46	2
	Midi+	94	5
	Zielpunkt.Job	651	31
			»

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A3 – Steigerung der Integration und Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern</b>		<b>2.053</b>	<b>100</b>
darunter	Embeg	96	5
	Blickpunkt	211	10
	Wende.Punkt	81	4
	Spurwechsel	387	19
	Balance Plus	53	3
	Best Ager	1.225	60
<b>A4 – Versteigerung und Weiterentwicklung der U25-Förderung</b>		<b>1.691</b>	<b>100</b>
darunter	Zusätzliche und außerbetriebliche Ausbildung	86	5
	Einstiegsqualifizierung	50	3
	Fabrik U25	26	2
	Steps	596	35
	Berufswege	228	14
	Sprint	278	16
	Weitere (Ausbildungsbegleitende) Einstiegshilfen	49	3
	Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	71	5
	Kompetenzagentur / BuT Schulsozialarbeit	307	18

Anmerkungen: \* Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A4 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-jährigen Hilfebedürftigen

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

### III Bilanz 2015 und Ziele 2016

Die Sozialagentur setzt sich sowohl arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele als auch Zielsetzungen für die Organisation und die Leistungsprozesse. In einzelnen Themen verweisen die beiden Zielbereiche direkt aufeinander, insgesamt liegen aber der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch der Ausgestaltung der Organisation dieselben Zielsetzungen zugrunde. Grundsätzlich haben die Ausgestaltung der Organisation und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte zum Ziel, die Erreichung der Ziele der Sozialagentur zu unterstützen.

Die zwar robuste, aber moderate wirtschaftliche Entwicklung auch im Jahr 2015 hat die Chancen insbesondere für Arbeitssuchende im SGB II-Bezug leider nicht nachhaltig und merklich erhöht, eine neue und nachhaltige Beschäftigung zu finden. Latente Risiken in Wirtschaft und am Arbeitsmarkt überwiegen weiterhin und überschatten insgesamt die Beschäftigungsentwicklung insbesondere in den SGBII-typischen Branchen. In Kombination und Wechselwirkung mit anderen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen – wie der Zuzug von Asylbewerbern – hat sich auch in Mülheim an der Ruhr eine stetig steigende Zahl von arbeitssuchenden Leistungsberechtigten bemerkbar gemacht. Alle Prognosen verweisen zumindest auf eine Fortsetzung der Stagnation der wirtschaftlichen Lage in 2016. Auch wenn sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiterhin robust zeigen wird, ist davon auszugehen, dass für die arbeitssuchenden Menschen im Grundsicherungsbezug wenig zusätzliche Beschäftigungsperspektiven erwartet werden können. Vorrangig allerdings aufgrund der Zugänge von Asylberechtigten liegen allen Planungen der Sozialagentur deutlich steigende Fallzahlen für 2016 zugrunde.

#### III.1 Ziele der Sozialagentur

Allen arbeitsmarktpolitischen Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten liegen die Globalziele der Sozialagentur zugrunde. Sie definieren die langfristigen und übergreifenden Zieldimensionen: Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen wieder integriert werden, dies möglichst rasch erfolgt und diese Integration möglichst dauerhaft ist. Diese Hauptzielsetzungen bilden die Grundlage für die Arbeit der Sozialagentur. Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele als auch die Organisations- und Prozessziele orientieren sich an dieser globalen Zielsetzung.

I	Wir integrieren <b>möglichst viele</b> Personen in erwerbsfähigem Alter wieder in den Arbeitsmarkt.
II	Wir integrieren <b>möglichst rasch</b> wieder in den Arbeitsmarkt.
III	Wir integrieren <b>möglichst dauerhaft</b> wieder in den Arbeitsmarkt.

Auf Grundlage des § 48a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht, mit der die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenerfüllung der Träger der Grundsicherung festgestellt und verglichen werden. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ebenfalls in § 48b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen dazu mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wieder eine Zielvereinbarung abschließen.

Diese Zielvereinbarung wird für das Jahr 2016 voraussichtlich folgende Vereinbarungen und Zielwerte für die Kennzahlen nach § 48a SGB II vorsehen:

**Übersicht 1:** Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2015

	Ziel	Kennzahl <sup>1</sup>	Ziele 2016
K1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.
K2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt <b>5%</b> im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

<p><b>K3</b></p>	<p>Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug</p>	<p>Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern</p>	<p>Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt <b>(0 %)</b>. Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um <b>5 %</b> gesteigert werden.</p>
------------------	--	--	---

Anmerkungen: <sup>1</sup>Die Kennzahlen sind wie folgt definiert: **K1, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft)**: Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen. **K2, Integrationsquote**: Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl wird als über das Jahr kumulierender Wert ausgewiesen. **K3, Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

**Quelle:** Lokales Planungsdokument des Jobcenters Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur vom 05.11.2015, Grundlage für die Zielvereinbarung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Gespräch zur Zielvereinbarung im November 2015 der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr mit dem MAIS NRW.

Diese Zielvereinbarung wird sich aber nicht nur auf die drei Ziele aus § 48b Abs. 3 SGB II beschränken. Das Land begleitet die gesetzlich definierten Ziele mit eigenen ergänzenden Schwerpunkten der Landesarbeitsmarkt- und Integrationspolitik, die sie im Jahr 2016 gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vereinbart hat:

1. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern
2. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II verbessern
3. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
4. Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen
5. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen

Sowohl die landesweiten Schwerpunkte, als auch die Globalziele der Sozialagentur werden auf Grundlage der Zielsetzungen des SGB II entwickelt und stehen im Einklang miteinander.

### III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Planung bedeutet nicht nur, vorausschauend Ressourcen zu verteilen, sondern Prioritäten zu setzen, Schwerpunkte zu wählen und Ziele zu formulieren, da alle Arten von Ressourcen stets begrenzt sind. Die Auswahl von Schwerpunkten und Zielen orientiert sich an der Dringlichkeit der Probleme, aber auch an der Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zielerreichung vor dem Hintergrund der materiellen und personellen Ressourcen in einem gesetzten zeitlichen Rahmen. Eine Jahresplanung und die Zielformulierung finden dabei immer vor dem Hintergrund vorhandener Förderstrukturen und mittelfristiger Bindungen statt, die sich aus den Schwerpunkt- und Zielsetzungen vergangener Geschäftsjahre ergeben haben. Diese sind mit Blick auf Ergebnisqualitäten und Effizienzziele zu erhalten, fortzusetzen und bei Bedarf auch auszubauen – soweit sie sich insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Globalziele bewährt haben.

Die vier arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2016 entsprechen den bewährten Förderfeldern:

#### **A1 Migranten**

Nach wie vor ist es nicht möglich, die Gruppe der Migranten unter den Leistungsbeziehern zu identifizieren, so dass nur der Ausländeranteil gemessen werden kann. Dieser liegt mit gut 30% an allen Leistungsbeziehern um ein Dreifaches über dem Anteil der Mülheimer Bevölkerung. Eine Fortführung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes ist zum einen aufgrund der hohen Betroffenheit der Mülheimer Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Arbeitssuche und Hilfebedürftigkeit dringend geboten. Zum anderen ist durch die anhaltende Zuwanderung aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland und die Zunahme von Asylbewerbern eine zusätzliche Dringlichkeit geboten, die Integration von Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft mit weit vorausschauendem Blick zu planen und anzugehen.

#### **A2 Vermittlung**

Der Schwerpunkt „Vermittlung“ trägt dem Kernziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende Rechnung, durch Vermittlung in Erwerbsarbeit eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zu ermöglichen und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und zu beenden. Unterstrichen wird die Schwerpunktsetzung durch die kennzahlengestützte und auf Zielvereinbarungen basierende Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach den §§ 48a,b SGB II.

#### **A3 Langzeitleistungsbezug**

Gut 70% der Leistungsbezieher von SGB-II-Leistungen gelten als Langzeitleistungsbezieher. In dieser Gruppe finden sich vorrangig Alleinerziehende, Über 50-Jährige, große Bedarfsgemeinschaften sowie Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, für die unter diesem Schwerpunkt Maßnahmen und Aktivitäten mit dem Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges gebündelt sind. Auch dieser Schwerpunkt

wird durch die Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach §§ 48a, b SGB II bestärkt. Angebote und Hilfen für behinderte Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden in einem eigenen und besonderen Aufgabenbereich „Reha und Gesundheit“ (U5) gebündelt.

**A4 Unter 25-Jährige**

Traditionell, etabliert und sehr erfolgreich ist der eigenständige Schwerpunkt der Förderung von unter 25-Jährigen in Mülheim an der Ruhr. Auch im Jahr 2016 werden in diesem Strategiefeld umfangreiche Eingliederungsmaßnahmen und Organisations- wie Prozessziele gebündelt eingesetzt, um so früh und so nachhaltig wie möglich, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie Hilfebedürftigkeit von jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die den einzelnen Schwerpunkten zugeordneten Ziele für das Jahr 2016 enthalten neue Aufgabenstellungen, die sich zum Teil aus der Fortsetzung bereits eingeleiteter Entwicklungsstrategien ergeben.

Quer durch alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte gilt – wie für die Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur im Ganzen – unabhängig von den Konjunkturen jährlicher Programme, dass die Unterstützung und Förderung von Frauen sowie die Berücksichtigung der Bedingungen des weiblichen Lebenslaufs in besonderem Maße gewährleistet werden.

**III.2.1 Bilanz 2015**

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir entwickeln Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge. Wir beteiligen uns am Bundesprogramm „BiWAQ“ mit Schwerpunkt auf die Integration in Arbeit und Ausbildung. Wir beteiligen uns an einer Antragstellung im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“.

- Die deutlich frühzeitigere Öffnung und deutliche Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde im Frühjahr 2015 wirksam und führte zu einem verstärkten Zugang ehemaliger Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II. Für die Grund-sicherung für Arbeitssuchende ergaben sich durch diese gesetzliche Verän-derungen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Vielfalt von neuen Herausforderungen. Neben dem vermehrten Fallaufkommen in allen Leistungs- und

Aufgabenbereichen traten auch neue arbeitsmarktpolitische Bedarfe an Unterstützung gebündelt auf. Diesen Bedarfen wurde mit einem spezifischen Sofortangebot für Flüchtlinge entsprochen, das sich bewährt hat und auch im Jahr 2016 fortgeführt wird.

- Im August 2015 wurden der Sozialagentur beantragte Zuwendungen für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ bewilligt. Bis Jahresende 2018 sollen 220 (langzeit-)arbeitslose Frauen und Männer in den Stadtteilen Eppinghofen und Innenstadt in Mülheim an der Ruhr über das ESF-Bundesprogramm erreicht werden. Vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Integration in Arbeit kultursensibel unterstützt, ihre Lebensbedingungen und -verhältnisse sollen verbessert und Zusammenhalt und kulturelles Zusammenleben im Quartier gefördert werden. Das Programm BIWAQ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.
- Die Sozialagentur hat sich an einer umfänglichen Antragstellung im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ beteiligt. Beantragt wurde die Förderung von Angeboten und Maßnahmen für die frühestmögliche Aktivierung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die in das SGB II wechseln. Leider wurde der Antrag seitens des BMAS nicht bewilligt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	<p>Wir steigern die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen.</p> <p>Wir steigern unsere Integrationsquote nach §48a SGB II auf mindestens 19,3% zum Jahresende.</p> <p>Wir verstetigen die erreichten Ziele des Einstiegsangebots der Sozialagentur, Zielpunkt Job.</p> <p>Wir fördern die Ausbildung junger Erwachsener.</p>

- Im Jahr 2015 wurde begonnen, alle konzeptionellen, vergaberechtlichen und vertraglichen Grundlagen aller Eingliederungsmaßnahmen grundlegend überarbeitet mit Blick auf alle Möglichkeiten, die Ausrichtung auf Vermittlung noch weiter zu steigern. Viele konzeptionelle Anpassungen und Gespräche mit Trägern von Eingliederungsmaßnahmen sind bereits erfolgreich geführt worden. Die Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wird bis in das Jahr 2016 andauern.

- Die Sozialagentur hat im Vergleich zum Vorjahr rund 10 % mehr Integrationen in Ausbildung und Arbeit erreicht und nun kaum mehr Menschen im Langzeitleistungsbezug. Mit einer Integrationsquote von voraussichtlich 21,3% und einer Veränderungsrate der LZB von 0,5 % hat sie die Ziele (nach § 48a SGB II) deutlich übertroffen, die mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW vereinbart waren.
- Der Zielpunkt.Job hat erneut eine Zielerreichung von mehr als 30 % geschafft. Nach drei Monaten befanden sich
  - 25 % in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit,
  - 9 % in einer Teilzeittätigkeit,
  - 6 % gehen einer anderen Tätigkeit nach, z.B. Selbständigkeit, geringfügiger Beschäftigung oder Ausbildung.<sup>5</sup>
- Die bewerberorientierte Vermittlung in (Erst-)Ausbildung junger Erwachsener unter 30 Jahren konnte verstetigt werden. Sie hat zu der guten Quote der Integrationen in Ausbildung beigetragen.
- Der Mülheimer Ausbildungsservice (MAS), gefördert als Jobstarter-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat entscheidend zu der auch in 2015 erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung beigetragen. Zum Stichtag 30.09.2015 waren 163 von 164 Bewerbern auf Berufsausbildungsstellen im Rechtskreis SGB II versorgt. Das U25-Haus der Sozialagentur hat in den letzten vier Ausbildungsjahren keinen sogenannten Ausbildungskonsensling melden müssen. Der erfolgreiche Ansatz, der eng mit den Strukturen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verbunden ist, erzielt Wirkung auch über die Stadtgrenzen hinaus, so zuletzt bei einer Delegation aus Darlington am 03.03.2015.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A3	Steigerung der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir konzipieren und etablieren sukzessive sozial-räumlich orientierte Eingliederungsmaßnahmen in jedem Sozialraum im Stadtgebiet.</p> <p>Wir gestalten den Übergang aus dem Job-Club mit flankierenden Eingliederungsmaßnahmen für Kunden ab 50 Jahren.</p> <p>Wir beteiligen uns am „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“.</p>

<sup>5</sup> Die Verbleibsinformationen für das vierte Quartal 2015 liegen noch nicht vor.

- Die Ausrichtung aller Geschäftsprozesse auf das Konzept der „Sozialraumorientierung“ (vgl. Organisations- und Prozessziel 01) erfordert auch entsprechende strategische und konzeptionelle Anpassungen in der Maßnahmenplanung. Im Jahr 2015 haben wir damit begonnen, grundlegende Anforderungen und Ideen zu formulieren, wie die Angebote für Kunden neu aufgestellt werden können. Die angebotsseitige Umsetzung Fachkonzept erfordert jedoch eine Bündelung der Ressourcen und Bedarfe der Kunden, die in den Beratungsgesprächen erhoben werden. Die Gewinnung und Auswertung einer entsprechenden Informationsbasis im ausreichenden Umfang wird jedoch noch bis in Jahr 2016 hinein andauern. Mit der sukzessiven Einführung von vergaberechtlich unterlegten Angeboten ist im Jahr 2017 zu rechnen.
- Die Sozialagentur war seit 2010 Kooperationspartner im Projekt „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt im Revier“, das in Mülheim an der Ruhr mit dem JobClub an der Kaiserstraße bis zum Jahresende 2015 vertreten war und sich um die Aktivierung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 50 Jahren gekümmert hat. In 2015 konnten durch den JobClub noch einmal 112 Personen Ü50 in Arbeit vermittelt werden. Die positiven Erfahrungen aus dem Programm konnten zu einem großen Teil in die Konzipierung und Ausschreibung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen einfließen. Analog zum Bund hat die Sozialagentur die Spezialisierung aufgehoben und die Zuständigkeit für die Zielgruppe der über fünfzigjährigen Leistungsberechtigten in die sozialräumlich arbeitenden Casemanagement-Teams integriert.
- Die Sozialagentur beteiligt sich seit dem 01.08.2015 am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II) auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber werden im Rahmen des Mülheimer Projektes gezielt für die Teilnahme an diesem ESF-Bundesprogramm beraten, um sie zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu gewinnen. So erhalten Unternehmen die Chance, offene Stellen zu besetzen und eine Perspektive für Menschen zu schaffen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Das Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A4	Konsolidierung, Ergänzung und Verstetigung der U25-Förderung	<p>Wir erhöhen die Erfolgsquote der Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>Wir überarbeiten das Angebot an Vollzeitmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>Wir optimieren die rechtskreisübergreifenden Kooperationsstrukturen im U25-Haus.</p> <p>Wir beteiligen uns am Landesprojekt „Entwicklungswerkstatt für Jobcenter (zkT) zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung und/oder in Beschäftigung“.</p>

- Das gut ausgebaute Portfolio von Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene in Mülheim an der Ruhr wurde auf Basis des Maßnahmencontrollings überprüft. Die Ergebnisse führten zu einigen Anpassungen in der Umsetzung und zu einer kompletten Neukonzeption einer zentralen Eingliederungsmaßnahme.
- Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Sets an Vollzeitmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der Passgenauigkeit und Zielerreichung wurde begonnen. Erste notwendige Veränderungen werden mit der neuen Planungs- und Ausschreibungsrunde im Jahr 2016 umgesetzt.
- Die berufliche Unterstützung und Förderung der jungen Menschen erfolgt in Mülheim an der Ruhr durch die Sozialagentur, die Agentur für Arbeit Mülheim an der Ruhr und die Jugendhilfe. Zuständigkeiten, Dienstleistungen und Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Träger sind komplex und erfordern eine kooperative Zusammenarbeit.  
Aus diesem Grund wird die Betreuung und Beratung der Jugendlichen und Heranwachsenden unter einem Dach im U25-Haus systematisiert angeboten. Die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind für die Jugendlichen zu festen Terminen im U25-Haus erreichbar.  
Verschiedene Bereiche der Jugendhilfe führen seit Februar 2015 an vier Tagen in der Woche im U25-Haus Sprechstunden durch. Seit August 2015 ist die Agentur für Arbeit mit Sprechstunden durch die Berufsberatung, die Reha-Beratung, die Arbeitsvermittlung und den Arbeitgeber-Service im U25-Haus präsent. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 26.10.2015 unterzeichnet.

- Das U25-Haus hat an dem Landesprojekt „Entwicklungswerkstatt für Jobcenter (zkT) zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung und/oder in Beschäftigung“ teilgenommen. Ziel dieses Strukturprojektes war es, eine konzeptionelle, organisatorische und ergebnisorientierte Weiterentwicklung im Integrationsbereich U25, insbesondere für Jugendliche mit multiplen Problemlagen, zu erreichen. Der bisherige Fokus auf Jugendliche im „Übergang Schule Beruf“ unter dem Motto „Niemand geht verloren“ wurde erweitert auf alle Jugendlichen in der Zuständigkeit im U25-Haus mit dem Ziel der Teilhabe am (Arbeits-)Leben.

### III.2.2 Ziele 2016

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	<p>Wir bauen das Sofortangebot für Flüchtlinge bedarfsadäquat aus.</p> <p>Wir entwickeln eine „Brückenmaßnahme“ für alle Kunden mit Sprachförderbedarf, um lückenlose Übergänge und schnelle Zugänge zu Sprachförderangeboten zu schaffen.</p> <p>Wir konzipieren ein spezifisches Assessment und eine Clearingmaßnahme zur Kompetenzfeststellung für ehemalige Flüchtlinge.</p> <p>Wir begleiten die Einrichtung von „Integrationsgelegenheiten“ und schaffen nahtlose Übergänge ins SGB II.</p>

- Die Zahl von Migranten und Flüchtlingen nach Deutschland aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland wird auch im Jahr 2016 weiter zunehmen. Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende ergibt sich mit der gesetzlichen Veränderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine neue Herausforderung durch die deutlich frühzeitigere Öffnung und deutliche Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Diese Entwicklung und die kommenden und absehbaren Bedarfe an Unterstützung werden wir mit einer spezifischen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme aufnehmen (vgl. auch O1).
- Dem zunehmenden Bedarf an spezifischen Angeboten insbesondere für Sprachförderungen, die nach SGB II allerdings nicht förderfähig und finanzierbar sind, begegnet die Sozialagentur mit einer „Brückenmaßnahme“, die die Übergänge, Lücken und offenen Anschlüsse der unterschiedlichen Sprachförderangebote

schließen sollen. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Stabilisierung vorhandener Sprachkompetenzen mit praktischen, auch projektförmigen Anwendungsmöglichkeiten und die schnellstmögliche Einmündung in Folgeangebote zur weiteren Sprachvermittlung.

- Konzipiert und umgesetzt wird ferner ein Assessment für Asylberechtigte mit fehlenden Kompetenzen in deutscher (Schrift-)Sprache zur Feststellung von Schlüsselkompetenzen und psychologischer Diagnostik, unter Einsatz bedarfsorientierter Methoden wie nicht schriftlicher Tests und Übungen sowie ggf. englischer Sprachkompetenzen, die für die Vermittlung in Erwerbsarbeit ausreichend sind.
- Die Sozialagentur begleitet die Einführung von sog. „Integrationsgelegenheiten“ (IGH) nach §5 Asylbewerbleistungsgesetz für Asylsuchende und Flüchtlinge, die analog zu den Arbeitsgelegenheiten nach SGB II („Mülheimer Arbeit“) in zunächst überschaubarem Umfang eingerichtet werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Gestaltung sinnvoller Prozesse und Strukturen, um die Übergänge von Asylberechtigten ins SGB II für alle Beteiligten friktions- und nahtlos zu ermöglichen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	<p>Wir steigern die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen.</p> <p>Wir richten den Mülheimer Arbeitgeberservice bezogen auf Strukturen, Prozesse und Leistungen neu aus und optimieren damit die Integrationen in Ausbildung und Arbeit.</p> <p>Wir verstetigen den Mülheimer Ausbildungsservice.</p> <p>Wir konzipieren eine Maßnahme für Arbeitsuchende auf Basis des Ansatzes „Selbstvermittlungcoaching“.</p>

- Die Verfolgung der Ziele des SGB II sowie die Steuerung der Zielverfolgung und Zielerreichung nach §48a, b SGB II legen einen eindeutigen Fokus auf die Anzahl und die Qualität der Vermittlung in Erwerbsarbeit. Im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung von konzeptionellen, vergaberechtlichen und vertraglichen Grundlagen aller Eingliederungsmaßnahmen wird daher insgesamt und für jede Maßnahme geprüft, ob die Ausrichtung auf Vermittlung noch gesteigert werden kann.

- Der bisherige Aufgabenschwerpunkt des Mülheimer Arbeitgeberservice (MAGS) lag in der quantitativ ausgerichteten Stellenakquise und einem vorrangig stellenorientierten Matchingprozess. Die Rahmenbedingungen für die arbeitgeberorientierte Arbeit haben sich allerdings verändert. Trendentwicklungen, wie z.B. der demografische Wandel, die daraus resultierende Verlagerung von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt oder der technologische Fortschritt beeinflussen die Struktur des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und damit die Anforderungen an den Arbeitgeberservice. Anders als in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit bestimmt heute und zukünftig der steigende Fachkräftebedarf bei gleichzeitigem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials die Marktsituation. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend zu einem Arbeitnehmermarkt. Die Sozialagentur steuert daher strategisch um: Der MAGS richtet seine Geschäftsprozesse verstärkt bewerberorientiert aus und unterstützt die bewerberorientierte Vermittlung, indem er seinen Arbeitgeber-Kunden auch weniger marktnahe Bewerberinnen und Bewerber gezielt vorstellt. Ziel ist es zum einen, Stellen erfolgreich zu besetzen und zum anderen, Bewerberinnen und Bewerber mit komplexeren Profillagen zunehmend in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Prozess wird fachlich durch eine externe Beratung begleitet. Strukturell wird der Arbeitgeberservice der jobservice GmbH ab 2016 in den Räumen der Sozialagentur an der Eppinghofer Straße verortet, um eine stärkere Verzahnung mit dem Casemanagement zu erreichen.
- Die Akquise von Ausbildungsstellen wurde bis auf Einzelfälle seit 2008 durch Mitarbeiter unterschiedlicher bundes- und/oder ESF-finanzierter Projekte durchgeführt. Das aktuelle Jobstarter-Projekt (Mülheimer Ausbildungsservice) beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen mit Aufgaben der Akquise geeigneter Ausbildungsstellen im Bereich dualer Ausbildung. Zielgruppe sind hierbei die Abgangsschülerinnen und -schüler der weiterführenden Schulen. Ein weiteres Projektziel liegt in einer Verstetigung geeigneter Angebote zur Förderung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Mit Beendigung der Förderlinie zum 30.09.2016 wird der Mülheimer Ausbildungsservice in den Regelbetrieb im U25-Haus übergehen, und die Strukturen im Kontext der Neuausrichtung des Mülheimer Arbeitgeberservice werden angepasst. Geeignete Formate zur Verbesserung der Übergänge in duale Ausbildung wie das „Azubi-Speed-Dating“ werden bedarfsorientiert weiter ausgebaut und regelhaft in die Angebotsstruktur übernommen.
- Im Rahmen eines Landesmodellprojektes wurde ein Maßnahmenkonzept zum Ansatz des „Selbstvermittlungskoachings“ entwickelt und erprobt, das im Wesentlichen auf dem Konzept der Selbstwirksamkeit (nach Bandura) beruht. Das vom Land NRW geförderte Modellprojekt hat neben dem Konzept einen umfangreiches Set an Arbeitshilfen, eine eigene Softwarelösung und die Möglichkeit der

Zertifizierung zum Ergebnis. Aufgrund der Nähe des konzeptionellen Ansatzes zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung und angepasst an die Anforderungen der Mülheimer Arbeitssuchenden und der Sozialagentur wird eine Maßnahme zur Umsetzung des Konzepts in Mülheim an der Ruhr in 2016 ausgeschrieben.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A3	Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir vermitteln 40 Langzeitarbeitslose im Rahmen des ESF-geförderten LZA-Programms.</p> <p>Wir transferieren die Ergebnisse des Produktionsnetzwerkes für Alleinerziehende auf einen weiteren Sozialraum.</p> <p>Wir erhöhen die Anzahl der Integrationen von Schwerbehinderten und Rehabilitanden.</p> <p>Wir erarbeiten ein Mülheimer „Handlungsprogramm für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose“ gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.</p>

- Im Zeitraum von 24 Monaten möchten zwei Betriebsakquisiteure im Rahmen des Mülheimer Projektes „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen aus dem SGB II“ mindestens 80 Arbeitgeber gezielt für die Teilnahme an diesem ESF-Bundesprogramm beraten und zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen gewinnen. So erhalten Unternehmen die Chance, offene Stellen zu besetzen und eine Perspektive für 80 Menschen, die durch Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, zu schaffen. Unterstützt werden sie dabei von fünf Coaches, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Arbeitsaufnahme intensiv beraten und unterstützen, mit dem Ziel, deren Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren, sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern und Perspektiven aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Im Jahr 2016 sollen bis zu 40 Vermittlungen über das Projekt stattfinden.
- Nach erfolgreicher Beendigung des Landesmodellprojektes „Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“ im Jahr 2015 verstetigen wir die Entwicklungen im Modellstadtteil und streben einen Transfer der gemeinsam mit den Projektpartnern erarbeiteten Ergebnisse auf einen weiteren Sozialraum an. Auf den operativen Ebenen werden die Vereinbarungen und Abläufe regelmäßig auf ihre Wirksamkeit für die Zielgruppe überprüft (Nutzerperspektive) und bei Bedarf die Zielvereinbarungen entsprechend modifiziert. Im Casemanagement wird verstärkt auf eine hybride Erbringung von Eingliederungsleistungen und kommunalen Angeboten geachtet.

- In der Sozialagentur arbeiten drei Mitarbeiterinnen erfolgreich in einem Sondersachgebiet für schwerbehinderte Leistungsberechtigte und Personen mit einem Rehabilitandenstatus. In der genannten Personengruppe ist ein hoher Anteil von Kunden von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Durch eine gezielte Beratung, zielgruppenspezifische Maßnahmen mit einem engen Betreuungsschlüssel und vor allem durch eine bewerberorientierte Arbeitgeberansprache hat das Sondersachgebiet bezogen auf Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt das für 2015 zu erreichende Ziel um mehr als 10 % übertroffen. In 2016 sollen potenzielle Arbeitgeber verstärkt für Einstellungen dieser Zielgruppe sensibilisiert werden.
- Die Sozialagentur lädt im Jahr 2016 alle relevanten Akteure und Beteiligten ein, über Strategien, Ziele und Aktivitäten zur Vermeidung und Abbau von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit ins Gespräch zu kommen. Hierzu verfasst die Sozialagentur eine „Auftaktfassung“ eines möglichen Handlungsprogramms „Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose“, in dem sie die – auch langfristigen – strategischen Ausrichtungen und Ziele der Sozialagentur zum Abbau des Langzeitleistungsbezugs und der Langzeitarbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr dokumentiert. Als Ergebnis der Workshop-Reihe mit allen beteiligten Akteuren strebt die Sozialagentur an, zu verbindlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Handeln und Wirken zu kommen und damit das Handlungsprogramm zu differenzieren und zu erweitern.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung	<p>Wir verbessern die Übergänge von der Schule in den Beruf von Abgangsschülerinnen und -schülern mit erhöhtem Förderbedarf.</p> <p>Wir bauen das Angebot „Assistierte Ausbildung“ zur Ausbildungsvermittlung deutlich aus.</p> <p>Wir entwickeln eine am Resilienzansatz orientiertes Maßnahmenangebot.</p>

- Im U25-Haus wird analog zu den Sondersachgebieten „Rehabilitation“ im Kern-Casemanagement ein Vertiefungsgebiet eingerichtet werden, das engmaschig mit der Agentur für Arbeit kooperieren wird, um für die Zielgruppe der inklusiv beschulten Schüler und Schülerinnen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu erzielen.
- Nach der erfolgreichen Durchführung des ersten Durchlaufs der Maßnahme „Assistierte Ausbildung“ wird das Angebot als eine Regelmaßnahme mit deutlich erweiterten Kapazitäten zur Erweiterung der Unterstützung der Ausbildungsver-

mittlung für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf in das Set der bisher bereits ausgebauten Möglichkeiten übernommen.

- Als direkte Auswirkung der Ergebnisse der Entwicklungswerkstatt U25 wird eine neues Maßnahmenangebot mit Vollzeitmöglichkeit gemeinsam mit dem CM-Team U25 konzipiert und umgesetzt. Konzept und Methoden werden sich in den Grundlagen am Konzept der „Resilienz“ sowie den Ergebnissen der Resilienzforschung orientieren und sowohl die besonderen Bedarfe der Zielgruppe als auch den fachlichen Anforderungen des U25-Casemanagements berücksichtigen.

### III.3 Organisations- und Prozessziele

#### III.3.1 Bilanz 2015

01 | Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Wir haben nach abgeschlossener Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Fachkonzept der Sozialraumorientierung konsequent in allen Abteilungen und Bereichen weiter umgesetzt. Erforderliche organisatorische Veränderungen sind dazu ebenfalls erfolgt.
- Wir haben über ein Monitoring die Entwicklung im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge beobachtet. Eine Reihe kurzfristiger Anpassungsprojekte bezogen auf die Zielgruppe (Übergang AsylbLG ins SGB II) wurden durchgeführt (wie Prozesse in der Zugangssteuerung, im Zielpunkt.Job, im Casemanagement, im Vermittlungsprozess und in der Maßnahmenplanung).

02 | Wir prüfen und verbessern unsere Strategien zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit.

- Wir prüfen intensiv die Personengruppe der über 55jährigen auf mögliche Rentenansprüche. Ab dem 55. Lebensjahr werden von allen Kunden Versicherungsverläufe angefordert. Anhand der dann vorgelegten Unterlagen wird geprüft, wann frühestmöglich Rentenansprüche bestehen. Die Kunden werden aufgefordert, diese Ansprüche zu realisieren, sofern keine rechtlichen Gründe gegen eine vorzeitige Rentengewährung bestehen.

- Wir prüfen alle Fälle, in denen der Restanspruch weniger als 150 € monatlich beträgt, intensiv, ob vorrangige Ansprüche bestehen, die eine Reduzierung der Hilfe bzw. Einstellung der Leistungen ermöglicht. In den Fällen, die trotz vorrangiger Ansprüche im Leistungsbezug verbleiben, wird in Absprache mit dem zuständigen Casemanager versucht, die Bedürftigkeit durch Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung zu beseitigen.

03

Wir optimieren unsere Prozesse im Casemanagement und in der Leistungsgewährung.

- Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene zum Übergang Schule-Beruf des MAIS unter Beteiligung kommunaler Jobcenter und Begleitung der G.I.B. wird das Ziel einer aktiven Einbindung von Jobcentern (zKt) in die Umsetzung des Landesvorhabens KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) verfolgt. Hierzu soll Anfang 2016 in gemeinsamer Arbeit ein „Wegweiser“ für Jobcenter entstehen, der die konstruktive Zusammenarbeit an der Schnittstelle SGB II/KAoA unterstützt. Die darin vereinbarten Handlungsschritte werden mit der kommunalen Koordinierung abgestimmt und in die Prozesse des U25-Hauses integriert.
- Wir optimieren die Prozesse für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen gemäß der Ergebnisse aus dem Landesprogramm „Entwicklungswerkstatt“. Die Arbeitsabläufe im Casemanagement werden auf die Erfordernisse der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen angepasst. Einhergehend mit Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses werden die Beratungsprozesse für diese Zielgruppe insbesondere unter dem Aspekt resilienzfördernder Aspekte ab 2016 angepasst. Das Maßnahmeangebot wird um eine entsprechend ausgerichtete Maßnahme erweitert. Es geht darum, die Angebote und Instrumente an der Lebenswelt und am Tempo der Jugendlichen zu orientieren und die Angebotsstruktur so zu gestalten, dass Lock-In-Effekte vermieden werden, um Jugendliche zu erreichen.
- Wir haben das Mindestlohngesetz (MiLoG) umgesetzt und alle relevanten Prozesse und Strukturen in der Leistungsgewährung und im Casemanagement an die neuen Erfordernisse, Aufgaben und gesetzlichen Zuständigkeiten angepasst. Hierzu gehörte im ersten Schritt die Umsetzung der Bescheinigung über den Status der Langzeitarbeitslosigkeit, die den Betroffenen für die Dauer von 6 Monaten von der Notwendigkeit der Entlohnung nach MiLoG ausnimmt. Ferner überprüften wir alle Stellenangebote nach Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und passten alle Vermittlungsprozesse und -strukturen mit Dritten,

Trägern und Arbeitgebern entsprechend an. In laufenden Fällen prüften wie die vorgelegten Gehaltsabrechnungen hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohnes und verfolgten Verstöße gegen das Mindestlohngesetz.

- Im Dezember 2015 wurde das Landesmodellprojekt „Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“ erfolgreich beendet. Die Durchführung in Mülheim an der Ruhr wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalens (MAIS) ausdrücklich positiv bewertet. Die Struktur des Projektes wurde als so erfolgreich bewertet, dass das MAIS plant, einen Transfer zu anderen Themen in weiteren Jobcentern in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die im SGB II festgelegte hybride Erbringung von Eingliederungsleistungen und kommunalen Angeboten wurde Grundstein für eine Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden. Beratungs- und Integrationsprozesse wurden durch legitimierte fach- und ämterübergreifende Kooperationen im Sinne einer 360°-Betrachtung erweitert und leisten damit einen entscheidenden Beitrag als Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den Sozialräumen Broich und Speldorf findet zur Unterstützung der beruflichen Integration soziale Integration und Teilhabe der Zielgruppe (im Sozialraum) in Kooperation mit den Projektpartnern statt. Alleinerziehende erleben die Sozialagentur als Akteur und Ansprechpartner für Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nehmen sie in einer neuen Rolle wahr.

- Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden mit Blick auf spezifische Sozialräume gezielt gefördert, in denen die Zahl der Berechtigten hoch und die Inanspruchnahme im Vergleich geringer ist. Diese langjährig konsequent umgesetzte Strategie trägt mit dazu bei, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr im regionalen Vergleich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit großem Erfolg umsetzt. Fast jeder zweite Anspruchsberechtigte bis unter 25 Jahren nimmt die Leistungen in Anspruch. Die Mülheimer Quote ist damit doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt.
- Das sozialraumorientierte, theaterpädagogische Projekt „Theater Kuddelmuddel“ wurde im zweiten Jahr in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen fortgesetzt, die einen hohen Anteil von Kindern aufweisen, die mit ihren Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder BKGG beziehen. Die Durchführung und die abschließenden Aufführungen in den Einrichtungen waren auch im Jahr 2015 ein durchweg großer Erfolg – auch aus Sicht der Kinder, der Eltern und der Betreuungseinrichtungen.

### III.3.2 Ziele 2016

01

Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Mit dem Umzug der Leistungsgewährung und des Casemanagements für den Sozialraum Altstadt I in den Standort Ruhrstraße ist die Sozialagentur in einem weiteren Sozialraum auch vor Ort vertreten. Damit können an diesem Standort die Leistungen unterschiedlicher Rechtskreise in Abstimmung bürgerfreundlich ganzheitlich im Quartier erbracht werden.
- In allen Sozialräumen werden die Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB VIII und SGB XII mit dem Ziel einer abgestimmten Hilfeplanung erbracht. In einem weiteren Schritt der Umsetzung nimmt der Leistungsbereich des SGB II an den Sozialraumteams des SGB VIII regelmäßig teil. Für die Fallarbeit ermöglicht dies eine sogenannte 360°-Betrachtung und damit die Umsetzung einer adäquaten Hilfeplanung. In allen Teams wird die fallunspezifische Arbeit mit dem Ziel der Erschließung von Ressourcen umgesetzt. Damit profitieren die Bürger von einem erweiterten Angebot und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem erweiterten Leistungsportfolio.
- Die Mitarbeiterinnen des Mülheimer Projektes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ beraten und betreuen (langzeit-)Arbeitslose Männer und Frauen in Eppinghofen und der Innenstadt sozialraumorientiert in einem Standort an der Löhstraße und damit im Quartier. Die Sozialagentur soll damit als Akteur und Ansprechpartner im Sozialraum wahrgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen arbeiten legitimiert fach- und ämterübergreifend mit Unterstützung migrantenspezifischer Netzwerke, Akteure und Orte, aber auch durch Netzwerke und Orte mit „interkulturellem Potenzial“, die von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen genutzt werden. Menschen im Quartier sollen die Sozialagentur als Anbieter sozialer Unterstützung und Teilhabe erleben.

02

Wir gestalten aktiv alle Strukturen und Prozesse für die Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- Die steigende Zahl an Asylbewerberinnen und -bewerbern bringt neue Aufgaben in der Arbeitsmarktintegration mit sich. Da die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit mit der Anerkennung des Asylantrags endet, ergibt sich die Notwendigkeit, zu einer Übereinkunft zur Verstetigung der eingeleiteten Maßnahmen zu kommen. Dazu werden die Schnittstellen beim Rechtskreiswechsel vom SGB III

in das SGB II zwischen der Agentur für Arbeit und der Sozialagentur neu gestaltet. Dabei gilt es bereits bei der Zugangssteuerung in der Sozialagentur zu differenzieren zwischen den Flüchtlingen, die bereits in Maßnahmen der Agentur für Arbeit gefördert werden und die verstetigt werden sollen, und den Flüchtlingen, die bis dahin keinen (ausreichenden) Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder erforderlichen Sprachkursen (hier vor allem Integrations Sprachkursen) hatten. Ziel ist es, möglichst zeitnah erforderliche Integrationsstrategien zu vereinbaren und durchzuführen.

- Vor dem Hintergrund der kurz- bis langfristigen immensen Herausforderungen durch die Zuwanderung vor allem seit Jahresbeginn 2015 entwickelt die Sozialagentur gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Akteuren des Sozialamtes und relevanter Stellen der Stadtverwaltung ein stetig fortzuschreibendes Organisationskonzept „Flüchtlinge und Asyl“. Im Kern der Bearbeitung und Abstimmungen sollen Handlungsschwerpunkte definiert und durchdekliniert sowie alle relevanten Schnittstellen zusammengetragen, neu betrachtet, verbindlich vereinbart und in die operativen Prozesse eingebracht werden. Flankiert werden sollen die Arbeiten mit dem Aufbau eines „Case Managements Asyl“. Beim Case Management Asyl (CMA) handelt es sich um einen kooperativen und kommunikativen Prozess, in dem zunächst die Situation und der Unterstützungsbedarf eines Leistungsberechtigten erhoben und die Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für diesen individuellen Bedarf beschafft und koordiniert sowie in ihrem Verlauf überwacht und evaluiert werden. In der weiteren Bearbeitung werden – ggf. thematisch selektiv und sukzessive – weitere interne wie externe Kooperationspartner hinzugezogen und verbindlich eingebunden.

### 03

Wir optimieren unsere Prozesse im Casemanagement und in der Leistungsgewährung.

- Die Sozialagentur schließt mit Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II verbindliche, schriftliche Vereinbarungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege ab auf Basis des kommunalen Sozialleistungstableaus zur Neuausrichtung der Ablaufprozesse zwischen den Trägern und der Sozialagentur bezogen auf die Zielgruppen der Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Suchtproblemen und mit Schuldenproblematik.
- Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 soll eine Stelle für die Koordination Mindestlohn eingerichtet werden. Sofern Hinweise auf Unterschreitung des Mindestlohnes vorliegen, soll die zentrale Ermittlung und ggfs. weitere Verfolgung durch diese Stelle zentral erfolgen.

- Sofern Hinweise auf eine evtl. Zuständigkeit von SGB XII Leistungen erkennbar sind, werden diese aufgegriffen. Sofern die weiteren Ermittlungen eine Zuständigkeit von SGB XII Leistungen bestätigen erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Sachgebiet im SGB XII ein koordinierter Übergang der Zuständigkeit. Unterbrechungen von Zahlungen sollten hierbei vermieden werden.

## 04

## Wir entwickeln unser Monitoring und Controlling weiter.

- Wir konzipieren und entwickeln ein differenziertes Arbeitsmarkt-Monitoring, orientiert und eingebettet in den Prozess der Neuaufstellung des Mülheimer Arbeitgeber-Services (MAGS) und ausgerichtet auf die Anforderungen und Bedarfe strategischer Fragestellungen der operativen und der leitenden Ebene.
- Wir intensivieren die Begleitung von Maßnahmen und Trägern unter Zurhilfenahme der Ergebnisse des quantitativen Maßnahmencontrollings, aber mit Blick auf die Förderung der gemeinsamen Weiterentwicklung von Haltungen, Methoden, Prozessen, Standards und Konzepten in einem Dialog auf Augenhöhe.

## IV Budget- und Maßnahmeplanung 2016

Einige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele können nur dann ihre wirkungsorientierte Steuerungsfunktion erhalten, wenn ihnen neben der Umsetzung in operative Prozesse auch finanzielle Ressourcen zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Darstellung der Budget- und Maßnahmenplanung 2016 ist dementsprechend nach den Schwerpunkten und Zielen der Sozialagentur für das kommende Geschäftsjahr strukturiert. Der Planungsbereich „Übergreifende Maßnahmen“ enthält überwiegend grundlegende Förderleistungen, die aus gesetzlichen Regelinstrumenten bestehen (wie Bildungsgutscheine). Dieses Ziel-Mittel-Raster stellt dar, für welche Schwerpunkte und Förderleistungen welche Maßnahmen und Budgetmittel eingesetzt werden.

Die Höhe der ausgewiesenen Budgetmittel unterscheidet sich zwischen den Schwerpunkten zum Teil sehr deutlich, wie die Gesamtübersicht zeigt (vgl. Übersicht 3). Dies hat folgende Gründe:

- Erstens lassen sich strategische Veränderungen nicht unmittelbar in der Budgetplanung umsetzen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und der Gewährleistung von Planungssicherheit bei Auftragnehmern und Trägern haben eine Neuausrichtung bestehender Förderbereiche und eine Umsteuerung des Budgeteinsatzes immer längere Vorlaufzeiten.
- Zweitens ist mit einer Schwerpunktsetzung nicht zwangsläufig verbunden, dass besondere Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen finanzielle Konsequenzen haben. So gibt es gute sachliche Gründe, aus der Eingliederungs- und Förderpraxis für die Kunden mit Migrationshintergrund keine „Sondermaßnahmen“ in größerem Umfang einzusetzen (vgl. Abschnitt III.2 des Arbeitsmarktprogramms 2009).
- Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung einzelner Zielgruppen nicht nur im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte erfolgt. Selbstverständlich erhalten alle Kunden alle verfügbaren Leistungen und nehmen an Maßnahmen in anderen Schwerpunktbereichen teil.

#### IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2016

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2016 sind im Bundeshaushalt voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,9 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stünden damit gleich viele Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Für die Bundesprogramme Beschäftigungspakt für Ältere und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie das ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit werden rd. 315 Mio. € und für die Ausfinanzierung der Förderungen im Rahmen der Jobperspektive 56 Mio. € veranschlagt und in Vorabzug gebracht, so dass voraussichtlich 3,532 Mrd. € auf die Grundsicherungsträger aufgeteilt werden (+7% gegenüber dem Vorjahr) (vgl. Tabelle 6). Zusätzlich stehen den Jobcentern „Ausgabereste“ für Eingliederungsmaßnahmen in 2016 zur Verfügung, die in zwei Tranchen an die Grundsicherungsträger verteilt werden („EGT+“ in Tabelle 6). Für den Verwaltungstitel sind 2016 bundesweit 4,337 Mrd. € eingeplant, 8,1% mehr als im Vorjahr. Voraussichtlich werden hier aber noch Abzüge der Bundesagentur für Arbeit für überörtliche Leistungen der Zentrale in Höhe von 146 Mio. € geltend gemacht. Zusätzlich stehen den Jobcentern aber auch für den Verwaltungsbereich „Ausgabereste“ in 2016 zur Verfügung, die ebenfalls in zwei Tranchen an die Grundsicherungsträger verteilt werden („VT+“ in Tabelle 6).

Nach der vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2016 des BMAS auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2016 entfällt auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT und EGT+) eine Summe in Höhe von 11,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wäre dies eine Steigerung um 11,6%. Der Mülheimer Anteil für die Ausfinanzierung der ausgesprochenen, ausschließlich unbefristeten Förderungen der Jobperspektive steht zum Zeitpunkt der Schlussfassung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht fest. Nach Meldung der durch Arbeitsverträge gebundenen Beträge der Sozialagentur an das BMAS dürften die Mittel rd. 782.000 € betragen. Der Ansatz an Bundesmitteln für den Verwaltungstitel (VT und VT+) beläuft sich 2016 auf 13,2 Mio. € (+13,6%).

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der Planungen des Bundeshaushalts ergibt sich damit ein Gesamtbudget in Höhe von 25,1 Mio. € (+10,5%) – inkl. der Schätzung des Budgets für die laufenden Förderungen nach § 16e SGB II (alt).

Tabelle 10: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2016

	2015			2016			Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
EGT <sup>1</sup>	3.300.000	0,3077	10.154	3.532.000	0,3188	11.260	11,6
EGT+ <sup>2</sup>			452			573	
EGT § 16e <sup>3</sup>		-	881		-	782	
VT <sup>4</sup>	4.012.744	0,2794	11.212	4.337.214	0,2876	12.474	13,6
VT+ <sup>5</sup>			427			745	
<b>Summe</b>	<b>7.312.744</b>		<b>22.699</b>	<b>7.869.214</b>		<b>25.089</b>	<b>10,5</b>

Anmerkungen: <sup>1</sup> 2016: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der Haushaltsansätze für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in Höhe von voraussichtlich 315.000.000 € sowie der Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung „JobPerspektive“ in Höhe von voraussichtlich 56.000.000 €). <sup>2</sup> Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Ausgaberesten (1. 60%-Tranche, 2. 40%-Tranche im 2. Quartal 2016). <sup>3</sup> 2016: angemeldeter Bedarf entsprechend der Mittelbindung (06.01.2016). Die Budgethöhe des EGT §16e für 2016 wird dennoch weiterhin nicht nach den bisherigen Förderfällen ausgerichtet. Auskömmliche Budgets für die einzelnen Grundsicherungsstellen müssen zu Lasten des klass. EGT der jeweiligen Grundsicherungsstellen sichergestellt werden.

<sup>4</sup> endgültige Budgethöhe (nach Abzug der geplanten Mittel für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesprogramme Höhe von voraussichtlich 8.500.000 €, überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von voraussichtlich 2.000.000 €, überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (BA-Statistik, automatisierter Datenabgleich, Erstattung der Kosten für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung gemäß § 56 Absatz 2 SGB II, Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter, Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 23.700.000 €),

<sup>5</sup> Zusätzliche Verwaltungsmittel aus Ausgaberesten.

**Quelle:** Schreiben des BMAS über die voraussichtlichen Mittelverteilungen 2016 vom 30.10.2015 und Mitteilung über die Verteilung von Ausgaberesten in 2016 vom 02.12.2015; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2016 sieht unter Berücksichtigung vorhandener Drittmittel Gesamtausgaben für die Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 16,3 Mio. € vor (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2016

	2016			2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2015
	Euro				
	in 1.000				
Eingliederungstitel (EGT und EGT+)			11.833		
Eingliederungstitel EGT § 16e (EGT § 16e) Schätzung			782		
<b>Eingliederungsmittel 2016</b>			<b>12.615</b>		
<b>Verplante Eingliederungsmittel 2016</b>			<b>12.576</b>		
<b>Saldo (Budget/Planung)</b>			<b>39</b>		
<b>IV.1 Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt</b>					
<b>EGT</b>	<b>4.302</b>	<b>8.239</b>	<b>12.576</b>	<b>10.070</b>	<b>24,9</b>
Drittmittel	1.110	2.598	3.708	1.223	203,1
Gesamt	5.412	10.836	16.284	11.293	44,2
<b>IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele</b>					
<b>EGT</b>	<b>2.240</b>	<b>4.154</b>	<b>6.430</b>	<b>4.964</b>	<b>29,5</b>
Drittmittel	1.110	1.133	2.243	1.223	83,3
Gesamt	3.350	5.286	8.672	6.187	40,2
<b>IV.3 Übergreifende Maßnahmen</b>					
<b>EGT</b>	<b>2.062</b>	<b>4.085</b>	<b>6.147</b>	<b>5.106</b>	<b>20,4</b>
Drittmittel	0	1.465	1.465	0	0,0
Gesamt	2.062	5.550	7.612	5.106	49,1

### IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2016 in Höhe von rd. 16,3 Mio. € ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 12,6 Mio. € (inkl. geschätzter Mittel für die JobPerspektive) sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 3,7 Mio. €.

Von den verplanten Eingliederungsmitteln entfallen bislang 6,4 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2016. Im Zentrum der Weiter- und Neuentwicklungen stehen die Schwerpunkte A1 und A2. Für den Schwerpunkt A1 „Kunden mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 585.000 € (+52,1%) eingeplant. Die Mehrausgaben gegenüber 2015 ergeben sich vorrangig aus der Planung von Eingliederungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Vorgesehen sind hier insbesondere Angebote zur Kompetenzfeststellung, zur Stabilisierung und Hinführung zu Sprachkursen sowie zur Beschäftigung als Flankierung von Sprachförderung. Das Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen“ unterstützt mit rd. 405.000 Euro an Drittmitteln ebenfalls diesen Schwerpunkt und richtet sich mit vielfältigen Angeboten u.a. zur Erkundung und Erprobung vorrangig an Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund in der Innenstadt und Eppinghofen.

Der zweite Fokus liegt im Jahr 2016 auf dem Schwerpunkt A2 „Erhöhung der Anzahl und Nachhaltigkeit von Vermittlung in Erwerbsarbeit“ und bildet rund 2,2 Mio. € (+17,5%). Finanziell die größte Bedeutung haben die verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III mit rd. 950.000 €. Für Zuschüsse an Arbeitgeber mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für die ersten sechs Monate plant die Sozialagentur im Jahr 2016 mit 535.000 € nochmals deutlich mehr Mittel einzusetzen als im Vorjahr. In diesem Schwerpunkt enthalten sind ferner die Ausgaben für Vermittlungsgutscheine, ausgewählte Trainings- und Coachingangebote sowie Ausgaben für Leistungen nach § 45 SGB III, die im Rahmen der Arbeit im Zielpunkt „Job an die Kunden vergeben werden (wie z.B. Gutscheine für die Erstellung von Bewerbungsfotos)“.

Angebote für Mülheimer Arbeitssuchende mit bislang besonders geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammelt die Sozialagentur im Jahr 2016 im Strategiefeld A3 „Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden“. Dort sind Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € vorgesehen, andert-halbmal soviel wie im Vorjahr. Vorrangig werden niedrighschwellige Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen mit projektorientierten Arbeiten sowie für die Entwicklung von Angeboten mit Sozialraumorientierung. Einen großen Beitrag leistet in diesem Schwerpunkt das Projekt „zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ mit rd. 1,1 Mio. Euro im Jahr 2016.

In den nächsten zwei Jahren werden zwei gesondert eingestellte Betriebsakquisiteure 80 Langzeitarbeitslose bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln – mit Hilfe besonders attraktiver Lohnkostenzuschüsse und Unterstützungen seitens der Projektmitarbeiter.

Die „Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung“ ist weiterhin ein zentrales Strategiefeld der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Mülheim an der Ruhr, für das im Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant sind (+9,3%). Das breite Angebot zur Unterstützung der Aktivierung, Stabilisierung von Ausbildung und Vermittlung sowie die außerbetrieblichen Ausbildungen binden den Großteil der Mittel. Ergänzt werden die gesetzlich fundierten Angebote durch verschiedene Projekte wie der Bildungs- und Teilhaberberatung für Jugendliche im SGBII-Bezug an weiterführenden Schulen und dem Mülheimer Ausbildungsservice. Diese Angebote werden im Jahr 2016 mit Drittmitteln in Höhe von insgesamt rd. 700.000 € finanziert.

Übersicht 3: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2016

IV.2	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	2016			2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2015
		Euro in 1.000				
	<b>EGT</b>	<b>2.240</b>	<b>4.154</b>	<b>6.430</b>	<b>4.964</b>	<b>28,6</b>
	Drittmittel	1.110	1.133	2.243	1.223	50,2
	Gesamt	3.350	5.286	8.672	6.187	32,9
<b>A1</b>	<b>Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund</b>					
	<b>EGT</b>	<b>86</b>	<b>498</b>	<b>585</b>	<b>355</b>	<b>52,1</b>
	Drittmittel	0	405	405	0	100,0
	Gesamt	86	904	990	355	52,1
A1-2-2	INCOM/Clearingmaßnahme für Migranten	31	133	164	241	-31,8
A1-3	Maßnahmen für Flüchtlinge	55	320	375	114	229,8
A2	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen (BiWAQ)*	0	450	450	0	100,0
<b>A2</b>	<b>Erhöhung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit</b>					
	<b>EGT</b>	<b>687</b>	<b>1.486</b>	<b>2.173</b>	<b>1.849</b>	<b>17,5</b>
	Drittmittel (*)					
	Gesamt	687	1.486	2.173	1.849	17,5
A2-1-2	§ 45 Trainingsmaßnahmen und Coaching	6	84	91	80	13,0
A2-1-3	Vermittlungsmaßnahmen	191	763	953	831	14,6
A2-4	Vermittlungsgutscheine	0	60	60	62	-2,4
A2-6	Eingliederungszuschüsse	0	535	535	393	36,0
A2-7	Zielpunkt.Job und Jobnews	490	44	534	482	10,7
<b>A3</b>	<b>Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden</b>					
	<b>EGT</b>	<b>676</b>	<b>440</b>	<b>1.116</b>	<b>421</b>	<b>164,9</b>
	Drittmittel (*)	1.110	0	1.110	469	136,6
	Gesamt	1.786	440	2.225	890	150,0
A2	ESF-Bundesprogramm Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (LZA)*	1.110	0	1.110	469	136,6
A3-3	Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen	457	255	712	235	203,3
A3-5	Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften (§ 45 SGB III)	219	185	404	186	116,6
<b>A4</b>	<b>Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung</b>					
	<b>EGT</b>	<b>792</b>	<b>1.729</b>	<b>2.557</b>	<b>2.339</b>	<b>9,3</b>
	Drittmittel	0	727	727	754	-3,6
	Gesamt	792	2.457	3.284	3.094	6,2
						»

A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung					
A4-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	308	127	471	608	-22,5
A4-2	Ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung	131	111	242	140	73,7
A4-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	65	24	89	66	34,2
A4-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung	240	1.445	1.685	1.484	13,6
A4-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	47	22	69	42	65,2

### IV.3 Übergreifende Maßnahmen

Die übergreifenden Maßnahmen haben im Jahr 2016 einen Budgetumfang von insgesamt rd. 6,1 Mio. € (+20,4%). Für die Förderungen im Bereich U2 „Geförderte Beschäftigung“ wird der mit Abstand größte Betrag in Höhe von 2,8 Mio. € angesetzt. Fast die Hälfte der Ausgaben entfallen in Mülheim an der Ruhr traditionell und auch weiterhin auf die Arbeitsgelegenheiten mit rd. 1,1 Mio. € (-7,4%). Die Senkung der Ausgaben ist ein Resultat einer weiteren Reduzierung der Teilnehmerplätze, die aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen notwendig und mit dem Mülheimer Träger einvernehmlich abgestimmt wurde. Die Finanzierung der unbefristeten Förderungen der Beschäftigungsverhältnisse „JobPerspektive“ bindet rd. 782.000 € für 53 laufende Förderfälle. Befristete Förderungen von Arbeitsverhältnissen mit Zuschüssen bis zu max. 75% der anfallenden Lohnkosten nach dem § 16e SGB II sollen im Jahr 2016 mit rd. 741.000 € deutlich ausgebaut werden.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht 107 arbeitssuchenden Mülheimern und Mülheimerinnen, die seit langem Leistungen der Grundversicherung beziehen müssen, eine neue und langfristige Perspektive auf Beschäftigung bis Ende 2018. Die Förderung des Bundes im Umfang von rd. 1,5 Mio. € im Jahr 2016 fließt ausschließlich in die auskömmliche Finanzierung der Arbeitsentgelte. Die Sozialagentur ergänzt die Bundesförderung mit der Durchführung begleitender Angebote aus Eingliederungsmitteln im nächsten Jahr mit rd. 235.000 Euro.

Das zweitgrößte Strategiefeld mit rd. 1,1 Mio. € Budgetumfang ist die „Qualifizierung“ (+37%). Für Neuförderungen stehen rd. 600.000 € zur Verfügung. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für das Vermittlungsbudget mit Ausgaben für Fahrt-, Bewerbungskosten, Arbeits- und Lehrmittel, Kosten für die Erstellung und Beibringung von Nachweisen u.a. setzt die Sozialagentur mögliche Ausgaben in Höhe von rd. 871.000 € an. Für Einzelleistungen und Maßnahmen im Strategiefeld „Rehabilitation“ veranschlagt die Sozialagentur Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € (+80,4%). Nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung mit rd. 63.000 € am Budgetumfang hat die Eingliederungsstrategie „Förderung der Selbstständigkeit“.

Übersicht 4: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2016

IV.2	Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2016			2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2015
		Euro in 1.000				
	<b>EGT</b>	<b>2.062</b>	<b>4.085</b>	<b>6.147</b>	<b>5.106</b>	<b>20,4</b>
	Drittmittel	0	1.465	1.465	0	1.465,2
	Gesamt	2.062	5.550	7.612	5.106	49,1
<b>U1</b>	<b>Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche</b>					
	<b>EGT</b>	<b>110</b>	<b>762</b>	<b>871</b>	<b>812</b>	<b>7,4</b>
	Drittmittel	0	0	0	0	0,0
	Gesamt	110	762	871	812	7,4
U1-1	§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	110	528	638	611	4,4
U1-3	§ 44 Vermittlungsbudget	0	184	184	184	-0,5
<b>U2</b>	<b>Geförderte Beschäftigung</b>					
	<b>EGT</b>	<b>1.097</b>	<b>1.729</b>	<b>2.826</b>	<b>2.698</b>	<b>4,7</b>
	Drittmittel (*)	0	1.465	0	0	0
	Gesamt	1.097	3.194	4.291	2.698	59,0
U2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	102	967	1.068	1.153	-7,4
U2-3	Job-Perspektive	782	0	782	884	-11,5
U2-2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	176	565	741	571	29,8
U2-3	Stadt.Arbeit (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)	37	1.662	1.700	96	1.675,7
<b>U3</b>	<b>Förderung der Selbstständigkeit</b>					
	<b>EGT</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>62</b>	<b>1,7</b>
	Drittmittel					
	Gesamt	0	63	63	62	1,7
U3-2	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach § 16c SGB II	0	63	63	62	1,7
<b>U4</b>	<b>Qualifizierung</b>					
	<b>EGT</b>	<b>419</b>	<b>693</b>	<b>1.112</b>	<b>827</b>	<b>34,4</b>
	Drittmittel					
	Gesamt	419	693	1.112	827	34,4
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen § 77 SGB III (Bildungsgutschein)	419	600	1.019	743	37,1
U4-2	Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	93	93	84	10,0
						»

U5	Rehabilitation					
	EGT	436	839	1.275	706	80,4
	Drittmittel					
	Gesamt	436	839	1.275	706	80,4
U5-2	Rehabilitation	144	217	361	210	71,6
U5-3	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	97	150	247	168	46,8
U5-4	Vorbereitungs- und Feststellungsmaßnahmen	196	472	667	328	103,4

## Impressum und Kontakt

<b>Herausgeber</b>	Stadt Mülheim an der Ruhr Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur
<b>Anschrift</b>	Stadt Mülheim an der Ruhr – Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur – Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr
<b>Kontakt</b>	Klaus Konietzka  Telefon 0208 / 455 29 01 Telefax 0208 / 455 58 29 01 E-Mail klaus.konietzka@muelheim-ruhr.de
<b>Internet</b>	<a href="http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de">http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de</a>
<b>Titelfoto</b>	© Africa Studio – Fotolia.de
<b>Druck</b>	Stadtdruckerei